Krakauer Zeitung.

Nro. 195. Freitag, den 27. August **1858.**

Die „Krakauer Zeitung" erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnementspreis: für Krakau 4 fl., mit Versendung 5 fl. — Die einzelne Nummer wird mit 5 kr. berechnet. Insertionsgebühr für den Raum einer viergespaltenen Petitzeile für die erste Einrückung 4 kr., für jede weitere Einrückung 2 kr.; Stämpelgebühr für jede Einschaltung 15 kr. — Inserate, Bestellungen und Gelder übernimmt die Administration der „Krakauer Zeitung." Zusendungen werden franco erbeten.

II. Jahrgang.

Amtlicher Theil.

Telegraphische Depesche des Ministers des Innern an den Landeschef in Krakau.

Bulletin: Im Verlaufe des gestrigen Tages hat bei Ihrer Majestät der Kaiserin der Milchproceß seinen geregelten Gang genommen, Allerhöchst dieselben haben daher in der letzten Nacht auch mehr und ruhiger geschlafen und befinden sich bei ganz normalem Verlaufe des Wochenbettes, in einem sehr befriedigenden Gesundheitszustande. Der neugeborne Prinz ist gesund und gedeiht vortrefflich. *)

Laxenburg, am 26. August 1858. Morgens 8 Uhr.

Dr. Bartsch, k. k. Professor.

Hofrath Seeburger, k. k. erster Leibarzt.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 3. August d. J. den außerordentlichen Professor der Rechtsphilosophie an der Krakauer Universität, Dr. Vincenz Waniorek, an die k. k. Rechtsakademie zu Preßburg zu übersetzen — und den außerordentlichen Professor der Deutschen Reichs- und Rechtsgeschichte an der Krakauer Universität, Dr. Eduard Buhl, zum ordentlichen Professor dieses Faches und der Rechtsphilosophie dortselbst allergnädigst zu ernennen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 20. August d. J. dem kgl. preußischen Kommerzienrath, Hermann Dietrich Lindheim, in Anerkennung seines gemeinnützigen Wirkens das Ritterkreuz des Franz Joseph-Ordens allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 11. August d. J. allergnädigst zu gestatten geruht, daß der Konzeptsadjunkt im Handels-Ministerium, Dr. Hugo Franz Brachelli, die ihm verliehene herzoglich Sachsen-Coburg'sche Medaille am grünen Bande für Kunst und Wissenschaft annehmen und tragen dürfe.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 1. August d. J. dem Triester Großhändler, Karl Koffler, die Bewilligung zur Annahme des ihm bei dem großherzoglich toscanischen General-Consulate in Triest verliehenen Honorar-Vice-Consulspostens allergnädigst zu ertheilen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 20. Juli d. J. auf das Bestallungsdiplom des zum Consul der freien Stadt Frankfurt in Triest ernannten Kaufmannes, Karl Hütteroth, das kaiserliche Exequatur allergnädigst zu ertheilen geruht.

Der Minister für Kultus und Unterricht hat eine am Gymnasium zu Spalato erledigte Lehrerstelle dem Gymnasiallehrer in Sondrio, Franz Gargurevich, verliehen.

Der Justizminister hat den Auscultanten Scipio Fiorentini zum Adjunkten der Prätur in Motta ernannt.

Am 26. August. 1858 wurde in der k. k. Hof- und Staatsdruckerei in Wien das XXXII. Stück des Reichsgesetzblattes ausgegeben und versendet.

Dasselbe enthält unter

Nr. 123 die Verordnung des Finanzministeriums vom 14. August 1858, giltig für die Kronländer des allgemeinen Zollgebietes, über die Ermächtigung der Hauptzollämter in Kufstein und Innsbruck zu Amtshandlungen für den Verkehr auf der die Zoll-Linie berührender Nordtiroler Staats-Eisenbahn (Rosenheim-Kufstein-Innsbruck);

Nr. 124 die kaiserliche Verordnung vom 15. August 1858, wirksam für das gesammte Reich, mit Ausnahme des Lombardisch-Venetianischen Königreichs, Dalmatiens und der Militärgrenze, über das Ausmaß der Aerarial-Weg-, Brücken- und Ueberfahrts-Mauthgebühren in Oesterreichischer Währung;

Nr. 125 den Erlaß des Finanzministeriums vom 20. August 1858, giltig für alle Kronländer, über die Festsetzung des Diäten-Ausmaßes der Staats- und Fondsbeamten in der Oesterreichischen Währung;

Nr. 120 den Erlaß des Finanzministeriums vom 23. August 1858, wirksam für das gesammte Reich, mit Ausnahme der Militärgrenze, über die Einhebung der Aerarial-Wassermäuthe, dann gewisser Ueberfuhrsgebühren, ferner im Lombardisch-Venetianischen Königreiche der vereinten Gebühren und der Zimentrirungsgebühren vom 1. November 1858 angefangen.

*) Wiederholte Mittheilung.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 27. August.

Das freudige Ereigniß der Geburt des durchlauchtigsten Kronprinzen ist auch in der Kreisstadt Jaslo am 23. d. auf feierliche Weise durch Abhaltung eines von sämmtlichen Civil- und Militär-Autoritäten, den Zünften nebst einer zahlreichen Menge von Andächtigen aus allen Ständen besuchten solennen Te Deum begangen worden. Nach dem Gottesdienste wurde die Volks-Hymne abgesungen und Mittags fand eine von dem Magistrate veranstaltete Bespeisung der Ortsarmen statt, wobei mehr als 40 Personen reichlich mit Speise und Trank gelabt und überdieß noch mit Geld betheilt wurden. Vor Beginn dieses Fest-Essens hielt der Kreishauptmann Studnicka eine auf die hohe Feier des Tages bezugnehmende Ansprache, wobei sämmtliche Anwesende in den ausgedrückten Wunsch für das Wohlergehen Seiner k. k. Apostolischen Majestät und das Gedeihen des durchlauchtigsten Kronprinzen auf das Lebhafteste einstimmten. Nach Beendigung des Festes der Armen ergriff der Aelteste von ihnen das Wort, um den Behörden für die rege Fürsorge den tief empfundenen Dank auszudrücken und den Segen des Himmels über das A. h. Herrscherpaar und den neugebornen Sprossen des a. h. Kaiserhauses im inbrünstigsten Gebete zu erflehen.

Ebenso wurde in Gorlice am 23. d. um 9 Uhr Vormittags in der dortigen Pfarrkirche ein solennes Hochamt mit „Te Deum" abgehalten, worauf die Volkshymne abgesungen wurde. Die k. k. Beamten, der Magistrat, die Zünfte, sämmtliche Honoratioren des Ortes und ein zahlreiches Publikum wohnte diesen Kirchenfeierlichkeit bei. Auch die Judengemeinde hatte sich zu derselben Zeit zahlreich in ihrem Bethhause versammelt, um fromme Gebethe aus Anlaß dieses frohen Ereignisses zum Himmel empor zu senden.

Der „Moniteur" hat die Welt belehrt, daß zwar die Fragen wegen der Donaumündungen nicht gelöst, die Donauschifffahrtsacte nicht sanctionirt wäre, daß aber, da hiebei es sich nur um materielle Hindernisse handle, das Werk des Pariser Friedesvertrages als vollendet betrachtet werden könne. Einer Sanction der Donauschifffahrtsacte, schreibt unser Wiener △ Correspondent, hat es weder bedurft, noch ist sie begehrt worden, sondern es genügt, daß der Pariser Friede die Grundsätze, welche der Wiener Congreß von 1815 rücksichtlich der Flüsse, die mehrere Staaten durchströmen oder trennen, auf die Donau ausgedehnt hat. Jenem Frieden gemäß hatte die Pariser Conferenz von der Donauschifffahrtsacte Kenntniß zu nehmen, und sie hat Kenntniß von derselben genommen. Die Wünsche der Mächte rücksichtlich verschiedener Abänderungen einiger Bestimmungen der Donauschifffahrtsacte werden zuverläßig, soweit es irgend angeht, Berücksichtigung finden. Wenn endlich die Fragen wegen der Donaumündungen, wohl hauptsächlich die Frage, welcher Arm definitiv für die Schifffahrt gewählt werden solle, nicht gelöst werden, so wird man dies am besten den unmittelbar betheiligten Uferstaaten überlassen, welch das größte Interesse an der Sache haben und auch die Kosten aufbringen müssen.

Die neueste Pariser „Patrie" spricht sich dahin aus, daß es für das türkische Reich sehr ersprießlich sein würde, wenn der Sultan die Provinzen bereiste, und daß z. B. ein Besuch Bosniens von seiner Seite die beste Wirkung hervorgebracht haben würde. Daran zweifeln wir unsererseits nicht sehr, aber die ungeheure Summe, welche vor einigen Jahren die kurze Reise des Sultans von Constantinopel nach Adrianopel verschlang, scheint bei der jetzigen Lage der Finanzen des türkischen Reiches abschreckend auf alle Reisepläne eingewirkt zu haben. Man wird freilich sagen, es muß ja kein verschwenderischer Aufwand stattfinden. Aber wie die Lebensweise der türkischen Sultane einmal geartet ist, wäre, wenn Abdul Medschid die Provinzen bereisen wollte, die Ausgabe unermeßlicher Summen gewiß, der allgemeine Erfolg dagegen problematisch. Also ist es besser, die Reisen unterbleiben. Noch nützlicher für das türkische Reich wäre es, wenn die Rechte der türkischen Regierung und ihr Ansehen nicht jeden Augenblick von Seite europäischer Mächte eine Beeinträchtigung erlitten. Die Begünstigung ihres geschworenen Feindes, des Montenegrinerfürsten, durch das mächtige Frankreich hat die Pforte ihren slavischen Unterthanen gegenüber in eine wahrhaft klägliche Lage versetzt. Die große Ausdehnung der Rechte der beiden Donaufürstenthümer geschieht auf Unkosten der Rechte des Sultans. Das Bombardement von Dscheddah, welches erfolgte, obschon der Sultan alle Pflichten eines Souverains rücksichtlich der in dieser Stadt begangenen Greuel zu erfüllen im Begriffe war. Durch das Alles wird das Ansehen des Sultans bei seinen Unterthanen jedes Glaubens und Stammes erschüttert, was, wenn nicht eine andere Politik von Seite der Mächte eingeschlagen wird, noch zu sehr unheilvollen Folgen führen kann.

Das Dscheddah-Ereigniß wirkt in Frankreich sehr tief nach; besonders wird es von der Flotte schwer empfunden, und man ist sehr unwillig darüber, daß Hr. Sabatier, wenn er im Rothen Meer ankommt, nur eine Nachlese halten und höchstens die Absetzung oder Degradation der Beamten und Honoratioren, die das Blutbad von Dscheddah geduldet oder begünstigt, und der Priester in Mecca, die es gefeiert haben, wird fordern können. Das „Pays" macht noch ein bitterfreundliches Gesicht und bezeichnet die Behauptung einiger deutscher Blätter, daß das Bombardement von Dscheddah der Tod der westlichen Allianz sei, als sehr übereilt, da sie sich auf Thatsachen stütze, die noch nicht ihre „definitive Weihe" erhalten haben. „Moniteur" und „Constitutionnel" schweigen; dagegen sucht letzterer zu erklären, weshalb die Nachricht von der Herstellung des elektrischen Telegraphen zwischen England und Amerika eine so geringe Sensation in Frankreich hervorgebracht habe. Das Jahrhundert sei blasirt, es ereignetcn sich so viele wunderbare Dinge, daß eins mehr oder weniger nicht bemerkt werde. Der „Constitutionnel" hat Recht, mehr als er selber merkt und weiß; aber mit welchen Posaunenstößen würde er unsere Ohren erschüttern, weun statt der Engländer die Franzosen jenes gewichtige Werk vollbracht hätten!

In der Bundestags-Versammlung, schreibt die Berliner Revue, bestanden in Bezug auf die dänisch-deutsche Frage bekanntlich drei Parteien: 1) Oesterreich-Baiern, welche zuerst einen Bundesbeschluß-Entwurf fertig hatten und dem Ausschuß, der mit Berathung der jüngsten dänischen Concessionen beauftragt war, übergaben, ihn aber zurückzogen, als ein anderer ähnlicher Entwurf (der preußische) vorgelegt ward; 2) Preußen, dessen Entwurf in der Abstimmung gesiegt hat; 3) Hannover, das gegen Zulassung des dänischen Gesandten in den Executions-Ausschuß protestirte. Diese Parteien theilten sich bei der Abstimmung über den Ausschuß-Antrag, wie wir jetzt vernehmen, gar in fünf oder, wenn man will, sechs Parteien: 1) Preußen, Oesterreich, Baden und Mecklenburg nahmen den Antrag an, verwahrten sich aber gegen die Motive; 2) Baiern, Sachsen, Würtemberg, die beiden Hessen, Braunschweig, Nassau und die 16. Curie nahmen den Antrag ohne weitere Erklärung über die Motive an; 3) die sächsischen Herzogthümer eben so, betonten aber die Motive besonders, indem sie auch erklärten, sie stimmten in der Voraussetzung zu, daß der Ausschuß sich von Dänemark nicht unnütz würde hinhalten lassen; 4) Hannover mit seinem Minoritäts-Antrag, dem die vier freien Städte zustimmten; 5) die 15. Curie, in der noch Meinungs-Verschiedenheiten bestehen und in der außerdem der oldenburgische Gesandte ohne Instruction war; 6) der holsteinisch-dänische Gesandte, der natürlich gegen alle Anträge ist.

Mazzini, schreibt das „Fr. J." regt sich wieder. In einer wirklich unsinnigen Proclamation an seine in der Schweiz lebenden Mitbürger, fordert er nämlich diese auf, sich für die nahe bevorstehende Revolution bereit zu halten. Der Kampf sei ein doppelter: In Frankreich handle es sich um die Verwirklichung der revolutionären, in Italien um die nationalen Ideen. Paris und Rom ist Mazzini's Losungswort. Zugleich fordert er auf, die Schweizer für seine nationale Idee zu gewinnen, weil nur in dem Anschlusse an ein republikanisches Italien eine Garantie der schweizerischen Freiheit liege. Das „Fr. J." ist nicht gut unterrichtet. Die Proclamation Mazzin's ist keine neue, sondern eine ältere aus London vom 26. April datirte Proclamation, welche das Organ des Grafen Cavour, die Turiner Opinien kürzlich aufzuwärmen sich veranlaßt sah, obgleich oder weil die erwähnte Proclamation ganz denselben Agitationsgedanken enthält, welchen Graf Cavour in seinen Reden zu Genf und Lacorno kundgegeben hat. Wie Cavour, so wünscht Mazzini daß die Schweizer für seine nationale Idee gewonnen

Feuilleton.

Die Legung des atlantischen Telegraphentaues.

Wir ließen in einer früheren Nummer einen Augenzeugen über den verunglückten zweiten Versuch, eine telegraphische Verbindung zwischen dem alten und neuen Continent herzustellen, berichten, und freuen uns jetzt, wo das Unternehmen gelungen ist, unseren Lesern auch über die Reise von demselben Gewährsmann zuverlässige Nachricht geben zu können. Fast wäre die ganze Reise unterblieben, denn die bei dem Unternehmen betheiligte Actiengesellschaft war von dem wiederholten Mißlingen so entmuthigt, daß der Entschluß, auf einer dritten Expedition ihr Glück zu versuchen, nur mit großer Mühe eine Majorität für sich fand. Das Publicum und die Mehrzahl der Mannschaft theilte, wenn nicht gerade die Entmuthigung, so doch den geringen Grad von Hoffnung mit den Actionären, und so kam es, daß am 18. Juli der Agamemnon, dem die übrigen Schiffe bereits vorausgegangen waren, ohne den gewöhnlichen Zuruf versammelter Zuschauer den Hafen verließ, nicht als ob er eine Reise zur Durchführung eines großen Nationalunternehmens antrete, sondern fast verstohlen, als ob er auf einer wenig ehrenvollen Sendung begriffen sei.

War die vorige Reise ungewöhnlich stürmisch gewesen, so hielt diesmal Windstille den Agamemnon auf, und erst am 28. erreichte er das Rendezvous, wo die anderen Schiffe schon mehrere Tage vorher eingetroffen waren. Man verlor keine Zeit, um die beiden Enden des Taues zusammenzuspliſſen, und gegen ein Uhr Mittag desselben Tages wurde das Tau von neuem in das Meer gesenkt, diesmal ohne alle Formalitäten und sogar fast ohne Zuschauer, denn die am Bord des Schiffes Befindlichen hatten so oft das Legen der telegraphischen Linie anfangen sehen, daß sie offenbar verzweifelten, jemals Zeugen der glücklichen Beendigung zu sein. Glatt und ohne Stocken lief das Tau bis gegen sechs Uhr Abends ab, da sah man plötzlich einen sehr großen Wallfisch mit gewaltiger Schnelligkeit auf das Steuerbordbug zugeschwommen kommen, und zum ersten Male drängte sich den Zuschauern die Möglichkeit auf, daß ein solches Unthier an dem zweiten unerklärbaren Brechen des Taues hätte schuld sein können. Es sah aus, als ob der Wallfisch gerade auf das Tau zuschwämme, und Alle auf dem Schiffe fühlten sich nicht wenig erleichtert, als das schwerfällige Thier langsam dicht hinter dem Schiff vorbeiglitt und gerade das Tau noch streifte, wo es sich in's Wasser senkte, jedoch ohne ihm Schaden zu thun *). Kaum war diese Gefahr verschwunden, so zeigte sich eine neue von ganz anderer Art. Kurz nach acht Uhr entdeckte man eine schadhafte Stelle des Taues ungefähr 1½ engl. Meilen von dem Ende, welche eben das Schiff verließ; der dienstthuende Ingenieur verlor keinen Augenblick, die Ausbesserung vorzunehmen, aber die Gefahr lag darin, daß das Schiff unterdessen nicht angehalten und das Ablaufen des Taues nicht verlangsamt werden durfte, denn frühere Erfahrung hatte gelehrt, daß alsdann das Brechen des Taues fast unvermeidlich war. Die Ausbesserung war gerade vollendet, als Professor Thomson berichtete, daß die elektrische Continuität des Drahtes aufgehört habe, daß die Isolirung aber noch vollständig sei. Natürlich suchte man die Ursache der Störung in dem beschädigten Stücke und entschloß sich sofort, es herauszuschneiden und das Tau an dieser Stelle neu zu splissen. Keine Secunde war aber zu verlieren, denn in wenigen Minuten mußte man bis an das abgeschnittene Stück kommen und es blieb nichts anderes übrig, so gefährlich der Ausweg für das Halten des Taues war, als das Schiff zu stoppen und von dem Tau nur soviel abzurollen, als unumgänglich nothwendig war, um das Reißen zu verhindern. Wie die Wellen das Hintertheil des Schiffes hoben, stand Alles voll gespannter Erwartnng da. Es schien unmöglich, noch zur rechten Zeit fertig zu werden, und fast sämmtliche Officiere des Schiffes, und wer sonst bei der Expedition betheiligt war, standen auf dem Mitteldeck in Gruppen um das aufgewundene Tau herum, wie es sich, der abgetrennten Stelle immer näher kommend, langsam abrollte, während die Arbeiter unter der Leitung des Ober-Ingenieurs an der Splissung mit einem Eifer arbeiteten, als ob Tod und Leben von ihrem Fleiße abhinge. Aber all ihr Fleiß schien umsonst zu sein, kaum noch hundert Faden Tau waren übrig, und man mußte zu dem verzweifelten Mittel greifen, mit dem Abrollen inne zu halten, und ein Paar Minuten lang wurde das Schiff nur von dem Taue festgehalten. Zum Glück dauerte es nur wenige Minuten, denn die Anspannung stieg beständig über zweitausend Pfund, und viel länger konnte es nicht halten, als das Signal gegeben wurde, daß die Splissung vollendet sei und das Tau wieder ablaufen könne. Alles fühlte sich er-

---

*) Als der „Agamemnon" und der „Niagara," nach Verbindung der beiden Tauhälften in der Mitte des Oceans, in entgegengesetzter Richtung von einander gehend, die Versenkung des Draths begannen, ließ sich, wie der „Scottish Guardian" erzählt, eine müde Möwe arglos auf den Kabel nieder, kurz ehe es die Wasserfläche berührte. Die Theerschichte, die das Kabel schützend umhüllt, wurde dem armen Vogel verderblich; seine Krallen verfingen sich darin, und vergebens war sein Ringen und Flattern, er gieng mit dem Kabel in die Tiefe. Das Angstgeschrei, daß die Möwe im letzten Augenblicke ausstieß, klang weit über die Wasserwüste hin und wurde auf beiden Schiffen nicht ohne einige Bewegung gehört. Mancher abergläubische Matrose sah darin ein böses Vorzeichen.

werden möchten, weil nur in dem Anschluß an ein regenerirtes Italien eine Garantie der schweizerischen Freiheit liege. Wenn nun aber auch die Bevölkerung der deutschen Schweiz entfernt nicht Lust hat Herrn Mazzini die Kastanien aus dem Feuer zu holen, oder den Planen des Hern von Cavour zu Gevatter zu stehen, so kann man sich doch nicht verhehlen, daß diese fast gleichzeitigen Agitationen ein gleich eigenthümliches Accompagnement der Friedens-Kanonen von Cherbourg sind. Die Berner Ztg. dankt Gott, daß das Schweizervolk durch Phrasen nicht so leicht zu gewinnen sei, findet ein Mazzinisches Italien etwas bizarr, und spricht die Ansicht aus, daß es sich bei dem in Aussicht gestellten nationalen Kampfe lediglich um einen Wechsel der Herren handeln dürfte, indem unter den vorliegenden Verhältnissen nur das zu gewinnen wäre daß Frankreich dem angeblich befreite Italien noch mehr auf den Leib rücken werde.

Die Verhandlung zwischen Rom und Portugal wegen des Aufgebens des Protectorats über die Katholiken in Indien, welches letztere Macht seit Jahrhunderten ausübt, sollen auf dem Puncte stehen, ein dem römischen Hofe günstigen Resultat zu liefern.

Die türkischen Blätter veröffentlichen zwei auf die Pacification von Candia bezüglich Documente. Das eine ist ein den Christen auf der Insel von dem neuen General-Gouverneur als Bescheid auf ihre Forderungen mitgetheiltes Edikt des Sultans, welches außer einer Reihe von Concessionen von lediglich lokalem Interesse, die Ausführung des Hat-Humayums in seinen religiösen Bestimmungen auf's neue zusagt. Die Erlaubniß, Waffen zu tragen, wird den Christen mit der Erklärung verweigert, daß es auch den Muselmännern nicht gestattet sei, die Insel bewaffnet zu durchziehen.

Der Türke, welcher unlängst in Belgrad die preußische Konsulatsflage insultirte, ist, der „Leipziger Ztg." zufolge, zu mehrwöchentlicher Freiheitsstrafe verurtheilt worden.

Die von Seiten der fürstlich serbischen Regierung erfolgte Ernennung des Sectionschefs Zugitsch, zum Mitglied der Donau-Uferstaaten-Commission, hat die Bestättigung der Pforte erhalten. Derselbe geht nächstens nach Wien ab; augenblicklich ist er in der Begleitung des Fürsten.

Ueber die neuesten Nachrichten aus China stimmt die „Times" einen gewaltigen Siegesjubel an: „Ein paar Bomben auf die Wälle Canton's geworfen, eie klein wenig Kanonenkrachen im Peiho, und siehe da, dieser chinesische Kaiser liegt zu unseren Füßen. Es ist zu leicht, um ruhmvoll zu sein, aber es ist dennoch eine Leistung, gegen welche Alles, was in unseren Tagen geschehen ist, zum Unbedeutenden einschrumpft. Daß wir uns in Europa und Indien behauptet haben, ist nicht mehr, als was wir dem Andenken unserer Väter und den Rechten unserer Kinder schuldig waren; aber durch die Erschließung China's haben wir für den Handel gethan, was Columbus für den civilisirten Menschen that — wir haben ihm eine neue Welt eröffnet. Wir müssen nun, bevor auf den noch scharfen und lebendigen Eindruck unserer Machtentwickelung der unausbleibliche Rückschlag folgt, jeden errungenen Vortheil zu verwerthen wissen. Die Kanonenboote, die jetzt hoffentlich nicht mehr gegen den Kaiser nöthig sind, waren noch nie in den chinesischen Gewässern so unentbehrlich, wie in diesem Augenblick. Wir müssen uns vor jener Constellation großer Städte, wo 8 Millionen unserer künftigen Kunden leben, in gehöriger Macht zeigen. Wo überall in China ein Fluß 6 Fuß Wasser hat, da sollten die Uferbewohner mit dem Aussehen eines englischen Kriegsschiffes vertraut gemacht werden, damit sie sich gut ins Gedächtniß prägen, daß es als Freund der Ordnung, und Feind aller Uebelthäter ein Werkzeug von unwiderstehlicher Gewalt ist." Die „Morning Post" sieht in dem glücklichen Ausgang des Krieges den Triumph Lord Palmerston's und eine Verurtheilung des Politik Lord Derby's. Der „Morning Herald" freut sich über die Resultate des Krieges und fragt: „Welche Stellung hätten wir China gegenüber eingenommen, wenn unsere Allianz mit Frankreich, anstatt durch Lord Derby neu befestigt zu werden, durch die Schwäche und Taktlosigkeit der vorigen Regierung zerstört worden wäre? „Daily News" begleitet die Nachricht mit sehr vielen mißmuthigen und besorgten Fragen. Wird China, sagt dies Blatt auch eine Entschädigung für das Gebiet erhalten, welches Rußland ihm in aller Stille weggenommen hat? Wir gönnen Rußland den Besitz dieser Landstriche, denn es wird davon einen besseren Gebrauch machen, als die Chinesen; allein wir möchten nur wissen, ob es sie auch ehrlich bezahlt hat. Was England betrifft, so wird es vor Allem mehr Consuln und Gesandte haben, und wir werden dafür zahlen. Die Aussicht, 4 Gesandte — einen französischen, englischen, russischen und amerikanischen — in Peking sich bleibend niederlassen zusehen, hat für uns in keiner Beziehung viel Beruhigendes. Wir wissen aus trauriger Erfahrung, wie sehr der Weltfriede von der stetigen Anwesenheit europäischer Gesandten in Constantinopel zu leiden gehabt hat. Wir nehmen natürlich das fait accompli geduldig hin, und sind auch nicht solche Pessimisten, um an einem glücklichen Ende zu verzweifeln. Nur noch eines möchten wir wissen, und das ist, wie die Alliirten jetzt aus Canton wieder herauskommen sollen? Behalten könnnen sie es nach geschlossenem Frieden nicht, und die Ränmung könnte von den Bravos der Provinz in sehr gefährlicher Weise ausgelegt werden. Einen Theil dieser Besorgnisse läßt auch der „Obverser" blicken.

△ **Wien,** 24. August. Hat uns schon in der Mittheilung der „Ostd. Post" über die Organisation der Donaufürstenthümer frappirt, daß jedes derselben eine „Constitution" erhält, und mußten wir uns fragen, was in Ländern, die so beschaffen sind wie die Moldau und Walachei und hauptsächlich einer durchgreifenden Verwaltung bedürfen, ein constitutionelles Regime für Nutzen stiften könne, so setzt uns noch mehr die Nachricht der „Köln. Ztg." in Verwunderung, daß die Divane der beiden Fürstenthümer auch das Recht der Budgetverweigerung und das Recht, die Minister in den Anklagezustand zu versetzen, haben sollen. Hiernach wären alle modernen Constitutionen noch überboten, denn das Recht der Budgetverweigerung ist in keiner ausdrücklich ausgesprochen, sondern nur implicite in ihnen enthalten. Das Recht der Budgetverweigerung, das heißt das Recht, nicht blos einzelne Verlangposten zu kürzen oder ganz zu streichen, sondern die geforderten Mittel, um die Regierung zu führen, ganz zu verweigern, gibt alle Gewalt der Versammlung, die es besitzt, in die Hand, aber eine Gewalt nicht heilsamer, sondern unheilvoller Natur. Dieses angebliche Recht ist das beste Mittel, kühnen Factionen zur Herrschaft zu verhelfen und unabsehbare Verwirrung zu stiften. Mit diesem Rechte der Divane ist in den Donaufürstenthümern auf die Dauer eine ruhige Regierung nicht möglich, wie die Erfahrung zuverläßig beweisen wird, falls die „Köln. Ztg." in diesem Punkte gut unterrichtet wäre, was wir bezweifeln.

⊙ **Mailand,** 22. August. Der elektrische Funken brachte heute, 40 Minuten nach Mitternacht, die freudige Botschaft von Laxenburg nach Mailand. Mit Anbruch des Tages donnerten die Geschütze zu 50 und 51 Schüssen vom Castell und dem Fort der Porta Tosa ein festliches Hallelujah und der alltägliche Morgengruß der sich Begegnenden verwandelte sich für heute in den Zuruf: „dunque un maschio."

Se. kais. Hoheit Herr Erzherzog Max, Höchstwelcher gestern Abends nach der K. Villa in Monza zurückgekehrt war, ist so eben wieder im hiesigen Palais eingetroffen. Heute Abend wird die Stadt festlich erleuchtet. Die Feierlichkeiten im Dome und die Hoffeste finden erst Mittwoch, den 25. d. statt.

In vergangener Woche wurde der hiesige Architekt Carl Peverelli eingeladen, die von ihm angefertigten Projecte für die neue Piazza des Theater Scala Sr. K. Hoh. in Monza zur Ansicht vorzulegen. Sie wurden, belobt, zur genaueren Prüfung zurückbehalten und sollen in der nächsten Zeit ihre Verwirklichung erhalten.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 26. August. Am 24. d., um 10 Uhr Vormittags, wurde dem Herrn Bürgermeister Dr. Ritter v. Seiller das hohe Glück zu Theil, an der Spitze einer Deputation, bestehend aus dem Vicepräsidenten des Gemeinderathes, dem Vicebürgermeister und einigen Mitgliedern des Gemeinderathes und Magistrates, von Sr. k. k. apostolischen Majestät in Laxenburg in einer Audienz empfangen zu werden und im Namen der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien die ehrfurchtsvollen Glückwünsche zu dem hochbeglückenden Ereignisse der Geburt des kaiserlichen Kronprinzen in einer besonderen Adresse zu überreichen. Se. Majestät geruhten diese Beglückwünschungs- und Ergebenheits-Adresse mit allergnädigstem Wohlgefallen entgegenzunehmen und Sich nach dem Vortrage derselben durch den Bürgermeister in huldreichen Worten zu äußern. Se. Majestät dankten für den Antheil, welchen die Bevölkerung Wiens an diesem freudigen Ereignisse genommen hat, und bemerkten, daß Allerhöchstderselbe nie an der Anhänglichkeit und Opferwilligkeit Seiner treuen Wiener gezweifelt hätten, mit denen zusammen Er Leid und Freude getragen und manche bitteren Tage durchgemacht habe. — Se. Majestät deuteten namentlich auf die in letzter Zeit eingetretene Erwerblosigkeit und Stockung in den Geschäften hin und setzten hinzu, daß die Wiener dennoch zu jeder Zeit an dem Throne festgehalten haben und Allerhöchstderselbe überzeugt sei, daß ihre loyale Gesinnung auch fortdauern werde. Se. Majestät geruhten hierauf beiläufig mit folgenden Worten zu schließen:

„Der Himmel hat Mir ein Kind gegeben, das einst ein neues größeres und eleganteres Wien finden wird; allein, wenn auch die Stadt sich verändert, so wird der Prinz doch die alten treuen Herzen unverändert und daher auch die alten Wiener finden, die, wenn es nothwendig sein sollte, auch für ihn ihre erprobte Opferwilligkeit unter allen Verhältnissen beweisen werden."

Auch in Frankfurt fand am 23. d. aus Anlaß der glücklichen Geburt des k. k. Kronprinzen in der aufs prachtvollste decorirten Domkirche ein feierlicher Dankgottesdienst statt, welchem das gesammte diplomatische Corps und alle Autoritäten der Bundesmilitärcommission und der Stadt ꝛc. beiwohnten. Nach der kirchlichen Feier war große Parade der österreichischeu Truppen vor dem FML. Ritter v. Schmerling, welcher auch die Glückwünsche der Autoritäten im Bundespalais entgegennahm. Abends gab Hr. FML. v. Schmerling ein Galasouper. — In Mainz kündete am 22. d. nach 8 Uhr der Donner der Kanonen das freudige Ereigniß an. Große Festlichkeiten stehen bevor, namentlich will das österreichische Officiercorps einen glänzenden Ball veranstalten.

Die officielle Nachricht von der Geburt des Kronprinzen gelangte nach Ulm erst am 22. Abends, und wurde dieses freudenreiche Ereigniß am 23. Vormittag von dem k. k. Truppencommando mit 101 Kanonenschüssen der Festungsartillerie, Parade und feierlichem Hochamt unter Anwohnung der höchsten Militär- und Civilbehörden festlich begangen. Die freudige Theilnahme in dieser mit Oesterreich von Alters bis auf den heutigen Tag noch in vielfachen Beziehungen stehenden Stadt ist allgemein.

Der Obersthofmeister Sr. Majestät des Kaisers Ferdinand, FML. Freiherr v. Airoldi, ist mit einem Glückwunschschreiben Sr. Maj. des Kaisers Ferdinand hier eingetroffen.

Zur Beglückwünschung Ihrer Majestäten werden hohe Gäste hier erwartet. Demnächst werden eintreffen Se. k. Hoheit der Erbgroßherzog Ferdinand von Toskana, und Se. k. Hoheit Prinz Adalbert von Baiern.

Die Spenden, welche in der Residenz aus Anlaß des hochbeglückenden Ereignisses der Geburt des durchlautigsten Kronprinzen einfließen, haben jetzt schon eine äußerst nahmhafte Höhe erreicht. Unter Andern haben, die Chefs der Großhandelshäuser Simon G. Sina, Hermann Todesco's Söhne, J. H. Stametz und Comp. je 2000 fl., Herr Karl Freiherr von Puthon 1000 fl. dem Minister Innern zu wohlthätigem Zwecke übergeben.

Die Provinz wetteifert in wohlthätigen Werken mit den Bewohnern der Reichshauptstadt. Wir eröffnen die Reihe dieser milden Spenden mit einer Gnadengabe Ihrer Maj. der Kaiserin Karolina Augusta von 3000 fl. an das weibliche Waisenhaus in Salzburg zum Unterhalte der barmherzigen Schwestern daselbst. — Ein unbekannt bleiben wollender Wohlthäter hat Sr. Excellenz dem Statthalter in Böhmen eine 2½perz. Staatsschuldverschreibung per 1000 fl. sammt Coupons vom 1. September 1858 anfangend, mit der Widmung übergeben, daß mit den davon entfallenden Interessen alljährlich am Tage der Entbindung Ihrer Majestät der Kaiserin eine arme bedürftige Familie zu betheilen, und wo möglich eine solche zu bedenken sei, deren weibliches Haupt erkrankt ist. — In Prag wurden, auf Kosten der israelitischen Cultusgemeinde, 21 Wöchnerinen ohne Unterschied der Confession, mit je 5 fl. B. V. beschenkt. — Der ungarische Gutsbesitzer, Herr Guido v. Karacsonyi hat einen Betrag von 100,000 fl., hievon 20,000 fl. für die Woiwodschaft Serbien mit dem Temeser Banate zu Wohlthätigkeitszwecken gewidmet und die Bestimmung derselben dem höchsten Ermessen Sr. k. Hoheit des durchlauchtigsten Herrn Erzherzogs Albrecht, Generalgouverneurs von Ungarn, anheimgestellt. — Die Gemeinde Debreczin hat in Verbindung mit dem evangelisch-helvetischen Kirchenrathe eine Armen-Versorgungs-Anstalt für 100 Hilfsbedürftige mit einem Capitale von 160,000 fl. gegründet. — Der Gemeinderath der k. Freistadt Szegedin hat zur Verewigung der Feier der glücklichen Entbindung Ihrer k. k. Majestät der Kaiserin von einem Kronprinzen für die Errichtung einer Ober-Realschule eine Fundation von 50,000 fl. CM. mit dem ausgesprochenen Wunsche bestimmt, daß diese den Namen des neugeborenen Prinzen führen solle. — Der Gemeinderath von Linz hat in der Absicht, die Geburt eines Kronprinzen durch ein bleibendes Denkmal zu ehren, den Beschluß gefaßt, einen Fond zu gründen, dazu bestimmt, talentirten, mittellosen Söhnen der Bürger von Linz den Besuch der k. k. Oberrealschule, insbesondere der höheren technischen Bildungs-Anstalten zu erleichtern, und hiezu vorläufig eine Summe von zehntausend Gulden bestimmt, welcher Stipendienfond den Namen des neugebornen Kronprinzen führen soll. Die Gemeinde Innsbruck hat den dortigen Armenfonde 3000 fl., das Haus Morpurgo & Parente in Triest, den dortigen Stadtarmen einen Betrag von 1000 fl. zugewendet. Die Stadtgemeinde Tuchów hat das ihr eigenthümliche Grundstück Lazarowka zum Unterhalte eines Invaliden der k. k. Armee für bleibende Zeiten gewidmet.

Die Municipalcongregation von Treviso hat zur Feier der Geburt des durchlauchtigsten Kronprinzen reichliche Spenden an Arme und wohlthätige Institute ertheilt und Glückwunsch-Adressen an Se. Majestät den Kaiser erlassen.

Se. Eminenz der Herr Cardinal Silvestri hatte gestern die Ehre, von Sr. Majestät dem Kaiser in besonderer Audienz empfangen zu werden und wird heute nach Rom zurückreisen.

Deutschland.

Ihre Maj. die Kaiserin Caroline Auguste ist, nach Mittheilung der „Allgemeinen Ztg.", von Salzburg über Tegernsee am 23. d. zum Besuche deutschen Kunstausstellung in München eingetroffen.

Der „Preuß. Staats-Anz." meldet, daß Se. k. Hoheit der Prinz von Preußen am 18. d. M. Mittag im Schlosse von Babelsberg den von Sr. Majestät dem Könige von Griechenland zum außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister am königlichen Hofe in Berlin ernannten Freiherrn Simon Sina in einer Privat-Audienz empfangen und aus dessen Händen das königliche Schreiben, wodurch derselbe in der gedachten Eigenschaft beglaubigt wird, entgegengenommen hat.

Am 24. d. fand in Possenhofen die Vermälung der Prinzessin Helene von Baiern mit dem Erbprinzen von Taxis statt.

Die preußische Regierung hat den sämmtlichen deutschen Zollvereins-Staaten eine Denkschrift über den im Zoll- und Handels-Vertrage des Zollvereins mit Oesterreich vom 19. Februar 1853 in Aussicht gestellten Erlaß eines Gesetzes zum Schutze des Eigenthums von Fabrikmustern und -Formen zugehen lassen und sie zum Gutachten über die in dieser Denkschrift in eingehender Weise erörterte Angelegenheit aufgefordert.

Einer Mittheilung der B. Z. zufolge haben sich Hannover und Mecklenburg, so wie Dänemark für Holstein und Lauenburg entschieden gegen die Anträge auf Ermäßigung der Elbzölle erklärt, welche die Regierungen von Preußen, Oesterreich und Sachsen kürzlich gestellt hatten. Einer Ablösung der Zölle soll sich, wie Preußen auch Oesterreich durchaus abgeneigt zeigen.

Der Criminalsenat des k. Appelationsgerichts in Stettin hat, wie die „Norddeutsche Zeitung" mittheilt, in seiner Sitzung vom 20. d. das in der bekannten Untersuchungssache wider die sieben dänischen Schiffscapitäne ergangene freisprechende Erkenntniß erster Instanz vernichtet und die Confiscation der mit Arrest belegten Schiffe nebst Ladungen, unter Verurtheilung der 7 Angeklagten in die Kosten beider Instanzen, ausgesprochen. Das Erkenntniß des Gerichtshofes führt aus: Das Gesetz vom 20. Juni 1822 habe

---

leichtert, denn man hatte für den Augenblick vergessen, daß die Continuität noch nicht wieder hergestellt sei. Mit ängstlicher Spannung beobachtete man die signalisirenden Magnetnadeln, und schon hatte man die Hoffnung aufgegeben, den Schaden wieder herzustellen, als der Niagara endlich antwortete.

Am 30. Juli bekam der Agamemnon so heftigen Gegenwind, daß er blos vier Knoten mit voll angespanntem Dampfe zurücklegen konnte, und der Verbrauch von Kohlen ward so groß, daß bei längerer Fortdauer des ungünstigen Windes man leicht in den Fall kommen konnte, Masten, Spieren und selbst das Verdeck zu verbrennen, um das Schiff bis nach Valentia zu bringen. Den folgenden Tag wendete sich der Wind zwar nach Südwest, wurde allmählich aber zu einem Sturme, welcher den Agamemnon so herum warf, daß man es kaum für möglich hielt, daß das Tau bis zum Morgen würde halten können. Selbst viele von denen, welche nicht Dienst hatten, blieben die ganze Nacht hindurch wach und erwarteten jeden Augenblick den Kanonenschuß zu hören, der als Signal daß das Tau gerissen sei, allen Hoffnungen ein Ende machte. Zum Glück zeigte sich das Tau fester als man erwartet hatte. Am Sonntag Mittag hatte man vom Rendezvous an 350 Meilen gelegt und hatte noch eine mehr als genügende Taulänge im Raume, um die irländische Küste zu erreichen. Auch das Weter war wieder ruhiger und etwas zuversichtlicher fuhr der Agamemnon seinem Ziele entgegen. Nachmittags am Montag den 2. August kam ein amerikanischer Schooner in Sicht, den man anfangs nicht beachtete, der aber plötzlich, als er nur noch eine halbe englische Meile vom Agamemnon entfernt war, seinen Cours änderte und Miene machte, quer über das Tau wegzufahren. Der Valorous dampfte ihm entgegen, und gab ihm durch einen Kanonenschuß das Zeichen, beizudrehen, und da der Schooner das Signal nicht beachtetete, folgte sehr rasch ein Schuß vom Agamemnon und ein zweiter und dritter vom Valorous. Aber der Amerikaner behielt seinen Cours bei, und um einen Zusammenstoß zu vermeiden, mußte der Agamemnon das für das Tau nicht weniger gefährliche Manöver einer Wendung machen, die ihn nur wenige Faden von dem Schooner vorbeibrachte. Dieser konnte sich offenbar die Bewegung des Kriegsschiffes gar nicht erklären, denn die ganze Bemannung stand neugierig auf dem Verdeck und in dem Tauwerk; endlich aber mochte diese entdecken, was im Werke war, denn das Schiffvolk bemannte die Raaen, und die Flagge wurde dreimal mit lautem Hurrah gesenkt. Auf diejenigen, welche sich auf dem mittlern Verdeck aufhielten, wo sie das Schiff natürlich nicht kommen sehen konnten, wirkte der erste Kanonenschuß wie ein Donnerschlag, denn sie hielten ihn Alle für ein Signal, daß das Tau gerissen sei. Alles sprang vom Mittagstische auf und stürzte nach den Decklukeu, aber der zweite Kanonenschuß zerstreute alle Besorgnisse, ehe noch Jemand das Deck erreichte. Noch einmal drohte eine ähnliche Unterbrechung ebenfalls von einem americanischen Schiffe, daß sich aber zur rechten Zeit durch wiederholte Kanonenschüsse zum Beidrehen bewegen ließ. Dies war jedoch die letzte Störung, obgleich die hochgehenden See immer noch jeden Augenblick daß Tau zerreißen konnte. Aber Dienstag Nachmittag um fünf Uhr erreichte man den steilen unterseeischen Berg, welcher das telegraphische Plateau von der irländischen Küste trennt; um zehn Uhr berührte das Tau die 250 Faden tief liegende Hochfläche, und Mittags den 4. war man nur noch 89 engl. Meilen von der Telegraphenstation in Valentia. Am Morgen des folgenden Tages erblickte man die irländische Küste, um 6 Uhr Früh gingen der Agamemnon und der Valorous in der Dowlasbucht vor Anker, und um 3 Uhr Nachmittags war das Ende des Taues gelandet und die Verbindung zwischen Amerika und Europa hergestellt, denn auch von dem Niagara war das Signal eingetroffen, daß er glücklich das Land erreicht habe. Beide Schiffe hatten fast eine gleiche Taulänge gelegt, der Agamemnon 1020, der Niagara 1030 Meilen, und das ganze Unternehmen hatte, die Ausfahrt mit hinzugerechnet, 21 Tage in Anspruch genommen.

Die Nachricht von der glücklich erfolgten Legung des atlantischen Thelegraphenhaus hat Jubeldemonstrationen in Nordamerika hervorgerufen. Alles war vom Gefühl überwältigt, daß Europa, daß England, Deutschland, doch noch die Heimath, das Vater- und Mutterland sei, und jauchzte nun auf, daß man in der ganzen Welt fast wieder Eins geworden sei. Die telegraphischen Depeschen, die am 5. August, dem Tage der Freudenbotschaft, aus Washington, Baltimore, Cincinnati, und dann am 6. aus Louisville, Syracuse und Detroit und einer Menge anderer Orte in Newyork zusammenströmten und in denen sich die verschiedenen Orte wieder unter einander ihre Aufregung mittheilten, verkünden alle in der gleichen naiven Weise das Entzücken, mit dem die Yankee's ihre Verbindung mit der ganzen Welt feuerten. Es ist überall Feststag. Die Kanonen werden hundert Mal gelöst, das Telegraphenamt und die Städte selbst sind illuminirt; die Bürger umringen die Telegraphenstationen, um selbst das unglaubliche zu hören; es finden Fackelzüge statt; an den meisten Orten werden die Glocken gezogen. Die Begeisterung hat aber noch nicht ihren Höhepunkt erreicht; mit allgemeiner Spannung sieht man der Botschaft der Königin Victoria entgegen: indessen freut man sich des Omens, daß der Sieg (Victory) dem Draht der die beiden Welten verbindet, die ersten bedeutungsvollen Worte leiht, und bereitet für den Augenblick, wenn die Botschaft der Königin eintrifft, erst die eigentlichen Jubeldemonstrationen vor.

r Zeit der Ausfuhr der sieben arretirten Schiffe aus Danzig rsp. Königsberg und ihrer Einfuhr in Swinemünde resp. Stettin in voller Kraft bestanden, es sei in Bezug der Anwendung desselben nicht im Mindesten zweifelhaft gewesen, daß die Deduction des ersten Richters in keiner Weise hätte anerkannt werden können, daß vielmehr durch die mehrberegten Regierungserlasse an der Anwendbarkeit des qu. Gesetzes nichts geändert worden, da denselben eine rückwirkende Kraft keineswegs beizulegen gewesen sei. Es würde dies eine Abolition involviren, zu der nicht einmal das Staatsoberhaupt, viel weniger eine Behörde, berechtigt sei. Die Verurtheilten beschlossen angeblich sofort, ohne dies jedoch dem Gerichtshofe zu erklären: daß sie gegen diese Entscheidung den weiteren Rechtsweg nicht einschlagen, dagegen Begnadigung nachsuchen wollen.

Frankreich.

Paris, 23. August. Man sagt, daß die Kaiserin neuerdings guter Hoffnung und daß darum die Reise nach Biarritz um acht Tage verschoben worden sei. Die Aerzte haben einige Tage Ruhe empfohlen. Die Nachricht von der bevorstehenden Vermälung des Herzogs von Malakow mit einer jungen Spanierin von großer Schönheit wird von mehreren Seiten bestätigt. Dieselbe ist Donna Sofia Valera, Schwester des Marquis de la Paniega und eine Verwandte und Freundin der Kaiserin. Das Fräulein wurde im Gefolge der Kaiserin in Cherbourg bemerkt. Man glaubt, daß die Vermählung schon in einigen Wochen stattfinden soll. — Graf Kisseleff ist gestern nach Ostende in's Seebad gereist; in seiner Abwesenheit versieht Herr v. Balabine interimistisch die Geschäfte der russischen Gesandtschaft, bis der Nachfolger des Letzteren, Herr v. Dubril, welcher zum ersten Gesandtschaftsrathe ernannt wurde, in Paris eingetroffen ist. Herr v. Balabine, der zum bevollmächtigten Minister in Wien ernannt worden, wird sich erst nach Petersburg begeben, bevor er nach Wien geht, und wird erst zu Ende des nächsten Monats auf seinem neuen Posten eintreffen. — Herr v. Hübner ist im Begriff, eine Ferienreise anzutreten, Hr. v. Villamarina befindet sich bereits in Trouville, Graf Walewski ist mit den Vorbereitungen zu seiner Reise nach dem Bade von Vichy und dann nach Biarritz beschäftigt. — Lord Clarendon war, wie neulich gemeldet ist, als Gast des Lord Cowley in Chantilly und es läßt sich annehmen, daß ihre Unterhaltungen sich nicht nur mit gleichgiltigen Dingen beschäftigt haben. Jetzt hört man, daß Lord und Lady Palmerston zu Charamande, dem Landsitze des Grafen Persigny, erwartet werden, und letzterer wird von Brighton selbst herüberkommen, um seinen Gästen auf französischem Boden die Honneurs zu machen. Dem edlen Lord und Exminister wird es mit dem Gerücht von seinem beabsichtigten Rücktritt ins Privatleben gegangen sein, wie mit einer verfrühten Todesanzeige; er wird das Gerücht als Bürgschaft eines noch kräftigen politischen Lebens betrachtet oder vielleicht als Deckmantel seiner noch muthigen Lebensabsichten selbst geschaffen haben. Seine und Lord Clarendons Reise betrachtet man als den Theil eines Plans, der gegen das Ministerium Derby zur Ausführung kommen soll. Diese Hypothese gründet sich auf die Nachricht von bedenklichem Zwiespalt im gegenwärtigen Tory-Ministerium, und bei diesen ungewissen Zuständen hält man es hier auch nicht für unmöglich, daß Lord Stratford Canning in Constantinopel sich mit der gastlichen Aufnahme in seinem früheren Gesandtschafts-Hotel nicht begnügen und wieder eine dauernde Niederlassung in demselben versuchen wird. Er wird sich in Marseille auf einer britischen Corvette von 30 Kanonen einschiffen, und diese Ehre, die dem alten Diplomaten damit erwiesen wird, während ihn die Franzosen lieber in einem gewöhnlichen Packetboot seine Reise antreten sähen, läßt hier Alles schon an seine völlige Wiedereinsetzung glauben. — Auch ein Reisender, Hr. Guizot, ist jetzt aus England zurückgekommen; er hat sich zwei Tage in Twickenham und Claremont aufgehalten und den Mitgliedern der Familie Orleans seine Aufwartung gemacht; die Königin Marie Amalie hat ihn mit besonderer Auszeichnung empfangen. — Hr. Mirès wird seinen Actionairen in einigen Tagen ankündigen, daß vier Actien der römischen Eisenbahnen gegen Eine ganz bezahlte ausgewechselt werden können. Es sind 150 Frs. auf die Actie eingezahlt, und der Cours derselben ist 485. — Es heißt, Hr. Milhaud werde die Gesellschaft der Actionaire auflösen, nicht schlechter Geschäfte halber, sondern weil dieser Finanzmann sich seines Vermögens freuen und sich von den Geschäften zurückziehen wolle.

Persigny hielt bei der Eröffnung des Generalconseils von St. Etienne eine Ansprache, worin er sowohl die inneren als die auswärtigen Angelegenheiten berührte. Er sagte: die Englisch-Französische Allianz werde von dem großen Publikum Englands gewünscht; ungeachtet mancher durch das Attentat und diplomatische Zwischenfälle bewirkten Mißverständnisse schwebe doch zwischen beiden Völkern keine ernste Frage, über die man sich nicht verständigen könne, somit möge Frankreich die für beide Völker so vortheilhafte Allianz aufrecht halten.

Spanien.

Die spanische Regierung hat eine große Anzahl von Bittschriften von Cuba erhalten, in welchen die vor einigen Monaten gesuchte Erlaubniß, 60,000 chinesische Arbeiter auf der Insel einführen zu dürfen, dringend wiederholt wird, weil der Mangel an Negern täglich zunimmt. Der königliche Staatsrath soll sich zu Gunsten der Bittsteller erklärt haben, und das Gesuch, wie man sagt, bewilligt werden.

Portugal.

Aus Lissabon wird die Vertagung der portugiesischen Cortes bis zum 11. October gemeldet. Das Ministerium war einige Tage vorher durch eine ziemlich starke Majorität bei der Abstimmung über einen von dem Minister der öffentlichen Arbeiten abgeschlossenen Vertrag geschlagen worden. Großes Aufsehen erregt auch die Absetzung des Civil-Gouverneurs von Lissabon des Grafen von Sobrado. Er hatte französischen Lazaristen und barmherzigen Schwestern, welche um Anstalten ihrer Orden zu leiten gekommen waren, Unterstützung zu Theil werden lassen. Die Bürgerschaft von Lissabon liebt das Sichgeltendmachen des ausländischen Elements nicht; sie will die Oberleitung ihrer Wohlthätigkeits-Anstalten nicht aus den Händen inländischer Ordens-Mitglieder in fremde übergehen sehen, und hat deshalb eine dringliche Bittschrift, die in Zeit von acht Tagen mit 6000 Unterschriften angesehener ansässiger Bewohner bedeckt war, gegen die Eindringlinge dem Könige überreicht. Der hohe Adel, namentlich die Damen, die verwittwete Kaiserin und Herzogin von Braganza an der Spitze, reichten ein entgegengesetztes Gesuch ein. So steht die Sache; es wird jedoch wohl, nach der Absetzung des Civil-Gouverneurs zu urtheilen, für die Bürgerschaft und gegen die Noblesse entschieden werden.

Großbritannien.

London, 23. August. Am 30. d. wird der Hof wieder in Buckingham-Palast erwartet. Man glaubt, daß Herr Walpole der Staatssecretär ist, der Ihre Majestät nach Schottland begleiten wird. — Die Directoren der atlantischen Telegraphen-Compagnie veröffentlichen jetzt mit Erlaubniß der Königin die telegraphische Corresondenz zwischen der Königin und dem Präsidenten der Vereinigten Staaten. Die Botschaft des Letzteren zählte mit der Adresse 143 Worte und brauchte 2 Stunden nach Europa, so wie mehrere Wiederholungen und Ausbesserungen. Die Botschaft Ihrer Majestät lautet:

„Die Königin wünscht dem Präsidenten zur gelungenen Vollendung dieses großen internationalen Werkes, für welches die Königin sich auf das Lebhaftteste interessirt hat, Glück zu wünschen. Die Königin ist überzeugt, daß der Präsident ihre inbrünstige Hoffnung theilen wird, daß das elektrische Kabel, welches jetzt schon Großbritannien mit den Vereinigten Staaten verknüpft, sich als ein neues Band zwischen den beiden Nationen bewähren möge, deren Freundschaft auf ihrem gemeinsamen Interesse und ihrer gegenseitigen Werthschätzung beruht. Es gereicht der Königin zu lebhaftem Vergnügen, auf diese direkte Weise dem Präsidenten schreiben und ihm wiederholt ihre besten Wünsche für die Wohlfahrt der Vereinigten Staaten ausdrücken zu können."

Die Antwort des Präsidenten lautet:

„Der Präsident erwiedert herzlichst die Glückwünsche Ihrer Majestät der Königin zum Gelingen des großen internationalen Unternehmens, welches durch die Geschicklichkeit, die Wissenschaft und die unüberwindliche Thatkraft der beiden Länder ausgeführt worden ist. Es ist ein Triumph der glorreicher, weil der Menschheit weit nutzbringender, als irgend ein Sieg ist, den je ein Eroberer auf dem Schlachtfelde errang. Möge der atlantische Telegraph mit Gottes Segen sich als ein Band ewigen Friedens und ewiger Freundschaft zwischen den stammverwandten Nationen und als ein von der göttlichen Vorsehung zur Verbreitung von Religion, Gesittung, Freiheit und Gesetz über die ganze Welt bestimmtes Werkzeug bewähren. Werden nicht alle Nationen der Christenheit sich in diesem Sinne freiwillig zu der Erklärung vereinigen, daß der Telegraph auf ewig neutral bleiben soll, und daß seine Mittheilungen selbst inmitten von Feindseligkeiten auf dem Wege nach ihrem Bestimmungsort heilig gehalten werden sollen?"

Zu der im letzten Satz des Präsidenten angeregten Idee begnügen sich die meisten Blätter zweifelnd den Kopf zu schütteln. Die „Times" versichert, daß sie den Wunsch des Präsidenten von Herzen theile, aber doch für allzu sanguinisch halte. Uebrigens läuft das Kabel für jetzt nur zwischen zwei Endpunkten, die sich beide auf britischem Boden befinden. — Lord und Lady Palmerston sind gestern auf einige Wochen nach Paris abgereist. — In Glasgow ist auf Privatwegen die Nachricht von dem in Indien erfolgten Tode des Brigade-Generals Campbell angekommen. Der tapfere Officier erlag einfach seinen körperlichen und geistigen Anstrengungen. — Nach der „United Service Gazette" beabsichtigt der Maharadscha Scindiah, natürlich nach vorher erlangter Erlaubniß der Königin, unter die englischen Truppen deren Tapferkeit er die Wiedereinsetzung auf seinen Thron verdankt, ein Ehrenzeichen zu vertheilen.

Von dem Befehlshaber der arktischen Expedition sind Nachrichten eingegangen, nach welchen er vergangenes Jahr im nördlichen Eismeere angekommen sei, den Winter über im Eise zugebracht habe und jetzt die Aufsuchung der Franklin'schen Schiffe fortsetze.

Am 23. d. hat auf der Oxford-Worchester Eisenbahn ein Zusammenstoß zweier Vergnügungszüge stattgefunden, wodurch neun Personen getödtet und viele andere schwer verwundet worden sind.

Rußland.

St. Petersburg, 18. August. Während es noch unbestimmt war, ob die Kaiserin den Kaiser auf der Reise nach Warschau begleiten wird, ist jetzt die definitive Entscheidung dahin erfolgt, daß dies in der That geschehen soll. Die Abreise ist, wie schon früher gemeldet wurde, zu Anfang dieser Woche bereits erfolgt. Mit lebhafter Spannung sieht man hier den Ergebnissen der Polnischen Reise des Kaisers entgegen. Man vermuthet nämlich, daß bei dieser Gelegenheit verschiedene administrative Rechte dem Königreiche zurückgegeben werden sollen, die von der vorigen Regierung, den Petersburger Centralbehörden übertragen worden waren. Bekanntlich ist dies bereits bei der Postverwaltung geschehen und nun steht es bei andern Branchen in Aussicht.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krakau, 27. August.

* Das gestrige Concert des Frl. Ch. von Tiefensee im neu decorirten Saal des Casino an den Planten war zahlreich besucht, der großen Zahl und dicht gedrängten Schaar jener nicht zu gedenken, die es vorgezogen hatten, eine treffliche Concertmusik und die frische Kühle des Abends zugleich unter dem üppigen Laubdach vor dem Saal zu genießen. Diese Segnung hat die Musik, soweit ihr Schall reicht, ist sie Gemeingut, gibt sie sich ganz, ungetheilt, mit voller Seele. Frl. von Tiefensee hat den bedeutenden Ruf, der ihr vorangegangen, glänzend bewährt und der errungene rauschende Applaus möge ihr als der erste Gruß der Heimath von besonderem Werth und besonders günstiger Vorbedeutung bleiben. Frl. Tiefensee ist eine Künstlerin in des Wortes ganzer Bedeutung. Vollendete Technik, Wärme des Gefühles und die glückliche Gabe, das tiefempfundene mit dem hinreißenden Accent der Wahrheit in schöner, tadelloser Form zum Ausdruck zu bringen, vereinigen sich bei ihr zu einem Herz und Ohr gleich anregend fesselnden Ensemble. Ihre Stimme von seltener Weichheit, Fülle und Biegsamkeit besitzt neben der Klangfarbe des Contraalto den vollen Umfang und die leicht ansprechende Höhe des Soprans. Ihre Coloratur zeichnet sich weniger durch übersprudelnde Bravour als durch die reiche feine Nuancirung aus und durch überraschende Nettigkeit, Glätte und Eleganz der Verzierungen. Ihr Triller ist leicht, voll und breit, ihr Staccato von vorzüglicher Reinheit, ihre mezza voce von seltener Zartheit. Ihre Vorzüge treten nach unserem Ermessen am herrlichsten in dem getragenen einfachen Gesang zu Tag; das deutsche Lied, das ebenso abgeschlossen in der Form als gestaltungsfähig im Ausdruck, hohe musikalische wie geistige Begabung erfordert, dürfte unstreitig das Terrain bilden, auf welchem Frl. v. Tiefensee ihre schönsten Erfolge errungen und noch zu hoffen hat. So bildete denn auch gestern, neben den italienischen Vollblut-Arien und Gesangskünsteleien Prochischer Variationen, der Vortrag des Andante der Beethoven'schen As-Dur Sonate den Glanzpunkt ihrer schönen Leistungen.

Die Kapelle des löbl. Inf.-Regiments Erzherzog Wilhelm trug mit gewohnter Präcision zwei von ihrem verdienten Kapellmeister Anton Seiffert für Harmoniemusik bearbeitete Sätze aus größeren Tonwerken Beethoven's vor. Die Schöpfungen des großen Meisters sind stets von gewaltiger Wirkung, in dem kleinen Saal, wo die Töne so massenhaft auf uns anstürmen und wie geängstigt an den Wänden hinanlaufen, sind sie von beinahe überwältigender Kraft.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

— Das Gesuch um die Cencession zum Bau einer Lissa-Kalischer Eisenbahn ist vom preußischen Handelsminister ablehnend beschieden worden.

— Die französische Rhone-Gesellschft wird im nächsten Frühjahre ihre Fahrten auf der Donau eröffnen, indem sie hofft bis dahin alle Hindernisse beseitigt zu haben. In Pesth und Preßburg sind Agenten der Gesellschaft anwesend, um an der Donau gelegene Häuserreihen anzukaufen, welche in Magazine verwandelt werden sollen.

Lemberg, 24. August. Auf den gestrigen Schlachtviehmarkt kamen im Ganzen 218 Stück Ochsen, u. z. aus Rozdól 6 Partien zu 13, 10, 12, 18, 15 und 8 Stück, aus Zolkiew 10 St., aus Kamionka 12 Stück, aus Bóbrka 2 Bandeln zu 12 und 8 St., aus Brozdowce 12 St., aus Łyczaków 12 St., aus Tarnopol 26 St., aus Szczerzec 10 St., und aus Krzywczyce 40 St. Von dieser Anzahl wurden, wie wir erfahren, am Markte 157 Stück für den Lokalbedarf verkauft und man zahlte für 1 Ochsen, der 300 Pfd. Fleisch und 30 Pfd. Unschlitt wiegen mochte, 47 fl. 6 kr.; dagegen kostete 1 Stück, welches man auf 350 Pfund Fleisch und 36 Pfund Unschlitt schätzte, 60 fl. C.-M.

Krakauer Cours am 26. August. Silberrubel in polnisch Crt. 106 verl. $105\frac{1}{4}$ bez. — Oesterr. Bank-Noten für fl. 100 — Plf. 444 verl. 440 bez. Preuß. Crt. für fl. 150. — Thlr. $99\frac{1}{2}$ verl. 99 bez. Neue und alte Zwanziger $103\frac{1}{2}$ verl. $102\frac{1}{2}$ bez. Russ. Imp. 8.16—8.10. Napoleond'or's 8.10—8.4. Vollw. holl. Dukaten 4.47—4.42. Oesterr. Rand-Ducaten 4.49—4.44. Poln. Pfandbriefe nebst lauf. Coupons $99\frac{3}{4}$—$98\frac{2}{3}$. Galiz. Pfandbriefe nebst laufenden Coupons 81—$80\frac{1}{2}$. Grundentlast.-Obligationen $83\frac{1}{2}$—$82\frac{3}{4}$. National-Anleihe $81\frac{3}{4}$—81 ohne Zinsen.

Telegr. Dep. d. Oest. Corresp.

London, 25. August. Die „Times" enthält ein Neufoundländisches Telegramm von heute Morgen 12 Uhr 53 Minuten, wornach politisch Wichtiges nicht vorliegt. Die Aufmerksamkeit wird ausschließlich durch den atlantischen Telegraphen in Anspruch genommen. Nach New-Yorker Dampfernachrichten vom 14. August soll die Botschaft der Königin Victoria an Buchanan bei ihrem Eintreffen mit 100 Kanonenschüssen begrüßt werden. In Canada hatten Ecartier und Macdonald ein neues Ministerium gebildet. In Mexico ist eine Revolution ausgebrochen, Bacz wurde als Präsident proclamirt; das gelbe Fieber wüthet daselbst. Zuloaga ist abgereist.

Triest, 26. August. Hr. Lesseps und der Lord Obercommissär der jonischen Inseln sind hier angekommen.

Neueste levantinische Post. (Mittelst des Lloyddampfers „Australia" am 26. d. M. zu Triest eingetroffen.) Constantinopel, am 21. August. Ein großherrlicher Erlaß rügt die unordentliche und verschwenderische Wirthschaft im großherrlichen Hofstaate. Der Kriegsminister Riza Pascha ist zum Großmeister des Palastes und gleichzeitig zum Großmeister der Artillerie, der bisherige Großmeister der Artillerie Mehmed Rudschi Pascha zum Minister ohne Portefeuille, Izet Pascha zum Generalgouverneur von Trapezunt und der frühere Generalgouverneur von Bosnien Mehmed Pascha zum Generalgouverneur von Aleppo ernannt worden.

Smyrna, 21. August. Das Geburtsfest Sr. Majestät des Kaisers von Oesterreich wurde hier feierlichst begangen. Der Gesundheitszustand ist befriedigend.

Athen, 21. August. Die Pforte verlangt die Abberufung des griechischen Generalconsuls in Candia. Fortdauernde Zeitungspolemik gegen den bairischen Gesandten. Strenge Quarantainemaßregeln.

Verantwortlicher Redacteur: **Dr. A. Boczek.**

Verzeichniß der Angekommenen und Abgereisten vom 25. August 1858.

Angekommen sind in Pollers Hotel die Herren Gutsb.: Moritz Szymanowski aus Rzeszów. Gf. Alexander Orlowski aus Polen. Ladislaus Rudnicki a. Trentschin. Stanislaus Lipiecki a. Krynieca. Gf. Ladislaus Rey a. Rzeszów.

Im Hotel de Saxe: Herr Boguslaus Horodyński, Gutsb. a. Venedig. Hr. Adam Borecki, Gutsb. a. Tarnów. Hr. Karl Majerski, k. russ. Hofrath a. Polen.

Im Hotel de Russie die Herren Gutsbesitzer: Josef Grodzicki a. Polen. Thomas Ośmiałowski a. Ems.

Abgereist sind die Herren Gutsbesitzer: Alexander Laurynowicz n. Warschau. Vinzenz Galicki n. Wien. Kalixt Orlowski n. Warschau.

Vom 26. August.

Angekommen sind im Hotel de Saxe die Herrn Gutsbesitzer: Johann Morstin aus Marienbad. Franz Myszkowski a. Polen.

Im Hotel der Russie: die Herren Gutsbesitzer: Innozenz Brosmowski a. Szczawnica. Ignatz Podhorski a. Wiesbaden. Johann Kępiński a. Tarnów. Adam Melbechowski aus Berlin. Fürst. Eugen Wittgenstein a. Russland.

Im Hotel de Dresde: Hr. Konstantin Pilerski, Gutsbes. aus Tarnów.

Im Poller's Hotel: die Herrn Gutsbesitzer: Hippolyt Czaykowski a. Lemberg. Thadäus Sobolewski a. Osieczany.

Abgereist sind die Herrn Gutsbesitzer: Gfn. Heinrich und Roderich von Potocki, nach Marienbad. Adam Borecki n. Tarnów. Miezislaus Siwiński n. Belgien.

Vermischtes.

** In der sogenannten Helden und Ruhmeshalle im k. k. Arsenal in Wien wurden 52 Ritterstatuen in historischen Rüstungen aufgestellt. Diese in vieler Hinsicht werthvollen Rüstungen sind meistens reich in Gold ciselirt und wurden zu diesem Zwecke vollkommen geputzt und montirt. Der linke Flügel der Halle ist bis auf die Zwischenräume, der mit Trophäen und imposanten Reiterfiguren, ebenfalls in voller Rüstung geschmückt werden, vollständig eingerichtet. Auf den eisernen, lanzenförmigen Bogengerüsten sind bereits viele Tausend neuer Musketen deponirt, deren blanke Untertheile einen Durchgang von zwei Eisenwänden bilden. Die aus dem Zeughause noch vorhandenen Erzbüsten wurden in Feuer vergoldet, und die Piedestale zu denselben wie zu noch anderen Büsten, werden in carrarischem Marmor, mit Ornamenten und heraldischen Wappen geziert, und von dem Steinmetzmeister Wasserburger ausgeführt.

** Das Programm für die Festlichkeiten, welche sich an die im September in Triest Statt findende General-Versammlung des Vereins deutscher Eisenbahn-Verwaltungen anschließen sollen, umfaßt einen Zeitraum von vier Tagen. Nach der am 13. September beginnenden ersten Sitzung findet eine Rundfahrt mit dem Lloyddampfer im Golf von Triest Statt. Abends Fest-Vorstellung im Theater. Am 14. das von der kaiserlichen Regierung veranstaltete Festessen, Abends Theater. Am 15. Besichtigung des festlich geschmückten Lloyd-Arsenals, Souper im Belvedere. Am 16. schließen die Festlichkeiten mit einer Dampffahrt über Pola nach Venedig.

Zu Abrudbánya in Siebenbürgen lebt ein alter Walache Namens Nujeszku Tyifur, der gegenwärtig 116 Lebensjahre zählt. Er ist, wie die „Baf. Uff." bemerkt, mit einer Nachkommenschaft von 272 Personen an Kindern, Enkeln und Urenkeln gesegnet.

** Am 20. d. feierte Borsig's Maschinenbaufabrik in Berlin ein Fest zu Ehren des beendeten ersten Tausends von Locomotiven. Am Vorabend [illegible] brachten die Arbeiter, mit zwei Musikkapellen an der Spitze, dem Herrn Borsig einen großartigen Fackelzug und die Vorsteher der Fabriken überreichten ihm ein Album. Borsig ließ zur Erinnerung an das Fest eine Medaille prägen, mit welcher am andern Tage 4568 Arbeiter geschmückt erschienen, als sie, festlich gekleidet, abtheilungsweise mit ihren Fahnen und Gewerbsabzeichen, sich in einem der Höfe der Fabrik vor dem Oranienburger Thore aufstellten. Inmitten der Arbeiter stand die tausendste Locomotive (Borussia) mit Fahnen und Guirlanden geschmückt. Der k. preuß. Handelsminister von der Heydt hielt an die Arbeiter eine Anrede und überreichte dem Ober-Ingenieur der Fabrik, Flöriger, so wie dem Oberwerkführer, Hermes, im Namen des Königs die große goldene Medaille für Gewerbsfleiß. Auch Borsig hielt eine Rede von der neuen Locomotive herab, welche sodann dem Betriebsdirector der Köln-Mindener Bahn übergeben und zuerst von Pferden nach dem Stettiner Bahnhofe und von hier durch eine andere Locomotive nach dem Potsdamer Bahnhofe gezogen wurde. Ihr folgte ein Musikcorps mit den Festgästen, dann die Fabriksbeamten und sämmtliche Arbeiter mit noch fünf Musikchören. Nachmittags fand ein Fest in Moabit statt.

** Nach dem „Publ." soll der Apfelweinhändler Petsch in Berlin beabsichtigen, nach erlangter Erlaubniß, ein förmliches Clinicum seiner Heilmethode errichten zu wollen.

** Ein gastfreundlicher Jenaer hatte während der Jubeltage nachstehende Hausordnung in seinem Hausflur angeschlagen: I. Vor Allem vollständige gegenseitige Ungenirtheit; alte akademische Freiheit und Gleichheit. — II. Um 7 Uhr Morgens gemeinschaftliches Frühstück. — III. Jeden Mittag gemeinschaftliches frugales Mittagsmahl, wozu sämmtliche meine lieben Gäste hierunter ganz besonders eingeladen sind. Zu spät kommende haben unter Umständen leere Teller zu gewärtigen. — IV. Abends Souper à la carte, wo Jeder Lust hat. — V. Kein Hausschlüssel, da das Haus, so lange es nothwendig, geöffnet bleibt. Eben so findet auch Jeder darin die nöthige Beleuchtung zur Ruhe. — VI. Vor Schlafengehen stiller Gesang des Liedes: „Behütet das Feuer und das Licht!" — VII. Kleider und Schuhwerk sind vor die Zimmerthür zu thun, um frühzeitig gereinigt werden zu können; der Barbier ist täglich früh $\frac{1}{2}$7 Uhr im Hause. — VIII. Nur fröhliche Gesichter und allseitige Heiterkeit werden geduldet, Andersgesinnten hingegen das Quartier gekündigt. — IX. Etwaige Wünsche und Beschwerden sollen nach Kräften sofort, wenigstens aber beim nächsten vierhundertjährigen Jubiläum Berücksichtigung finden. — X. Meine zeitweilige Abwesenheit bitte ich mit mancherlei Jugendgeschäften zu entschuldigen; die Hausfrau wird mich in Allem vertreten. — (Der Hausordnung nach zu schließen, wirklich ein fideles Haus!)

** Der letzte Sonntag Abend war für die Spielbank in Wiesbaden verhängnißvoll; mindestens wird der Verlust, den dieselbe erlitten, nicht ohne Einfluß auf die sogenannten Spiel-Actien bleiben. Die Bank verlor nämlich in einer nicht eine halbe Stunde dauernden Taille, in zwei sogenannten Serien, den ohngefähren Betrag von 250,000 Frcs., wenn nicht mehr! Haufen Goldes in Rouleaux und kleine Berge von Tausend-Francsbillets waren auf dem Spieltisch zu bemerken. Ein Pointeur, — ein Herr L. . . . aus Berlin — spielte bei jedem Coup das Maximum des Satzes — 8500 Frcs.; eine Anzahl anderer Pointeurs benutzte die günstige Chance mit nicht viel minderen Summen. So kam es, daß in kurzer Zeit alles auf dem Spieltisch aufgestellte Gold und alle Bankbillets in die Hände der Spieler übergegangen waren, daß das Spiel kurze Zeit zwei Mal unterbrochen werden werden mußte, um neue Summen herbeizuholen, das Verlorene auszuzahlen. Nach Beendigung dieser Taille verließen die Hauptgewinner den Saal.

** Ein holländischer Schiffer, ein junger, rüstiger und intelligenter Mann, Mitglied des Yachtclubs in Rotterdam hat kürzlich die Wette gewonnen auf sogenannten Wasserschuhen rheinaufwärts bis Köln in sieben Tagen zu gelangen. Die Construction seines Fahrzeuges ist folgende: Zwei ausgehöhlte, vorn und hinten spitz zulaufende Zinkbalken, von der Länge von ungefähr 10 Fuß, sind in der Mitte durch eine eiserne Querstange verbunden. Die Ruderstange ist sehr leicht gearbeitet, und die Balken stehen nur zwei bis drei Zoll über dem Wasser. In Düsseldorf fühlte sich der kühne Schiffer sehr ermattet und hielt es für nothwendig, die Gelenke seiner Hände und Arme mit Campher einzureiben, zumal sich bereits die Haut an seinen Händen hier und da durchgerudert hatte. Der Weg, den er zu Wasser zurückzulegen hatte beträgt ungefähr 77 Stunden. Der Preis, den er durch seine Wette gewinnt beträgt 4000 holländische Gulden, wogegen er, wenn er verlor, 2000 Gulden zahlen sollte. Der junge Mann hat sich in Köln der Redaction der „Köln. Ztg." vorgestellt; er war vom Wetter gebräunt, frisch und munter trotz aller überstandenen Anstrengungen; nur seine Hände waren geschwollen und braun und blau. Er klagte, daß Wind und Wetter ihm entgegen gewesen; doch ist er dessen ungeachtet 10 Stunden vor der Zeit am Ziele eingetroffen.

** Wie der „Mailänder Zeitung" aus Turin geschrieben wird, hat sich Herr Raimondo Franchetti, einziger Sohn des reichen Livorneser Banquiers gleichen Namens, mit einer Baronesse Rothschild von Wien verlobt.

** In Brüssel fand dieser Tage ein Katzenwettrennen statt. Man entführte 28 Katzen, die alle aus einem und demselben Stadtquartier waren, schaffte sie etwa eine Stunde weit von ihrer Behausung und ließ sie dann bei einer Brücke los. Die erste Katze, die zurückgekehrt, erhielt einen Ardenner Schinken als Preis. Den zweiten Preis (worin dieser bestand, ist uns unbekannt) errang eine Katze, die schon seit Jahren erblindet ist; der Instinct muß sie unter ihr heimathliches Dach geführt haben.

** Auf den Sandwich-Inseln ist ein Wasserfall entdeckt worden, der, was die Fallhöhe betrifft, den berühmten Niagara übertrifft. Die Höhe beträgt 5000 Fuß und das Wasser stürzt mit solcher Kraft, daß es als Dunst zerstiebend in die Höhe steigt und nie die Tiefe erreicht.

** Die russische Regierung hat auf Antrag des Medicinalrathes die Einfuhr der bekannten Morrison'schen Pillen in Rußland auf das Strengste untersagt.

Amtliche Erlässe.

N. 16401. **Licitations-Ankündigung.** (847. 2—3)

Zur Verpachtung des Religionsfonds-Gutes Brzostek.

Von der k. k. Finanz-Landes-Direction wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß das Religionsfondsgut Brzostek zur neuerlichen Verpachtung auf die Dauer vom 24. März 1859 bis Ende Juni 1867 mit dem Bezugsrechte von 9 Ernten bei der k. k. Finanz-Bezirks-Direction in Jasło am 6. September 1858 ausgeboten werden wird.

Die Nutzungen dieses Gutes bestehen:

1. In der Feldwirthschaft mit den beiden Majerhöfen Nawsie brzosteckie und Opacionka.

Hierzu gehören:

	Acker Joch	□Klr.	Wiesen J.	□Kl.	Zusammen J.	□Kl.
1. Brzostek	188	14	1	30	189	14
2. Nawsie brzosteckie	132	662	12	560	144	1222
3. Opacionka	213	643	15	1283	229	326
4. 2 Wirthshausgründe in Nawsie u. Opacionka	—	—	1	1592	1	1592
Zusammen	533	1319	31	265	564	1584

2. In der Propinationsgerechtsame in den Steuergemeinden Nawsie brzosteckie, Wola brzostecka und Opacionka und in dem Mitpropinationsrechte in dem Städtchen Brzostek mit einem Bierbräuhause und einer Branntweinbrennerei sammt Maststall in Nawsie brzosteckie.
3. In den vorhandenen Wohn- und Wirthschaftsgebäuden.

Die Licitation wird alternative auf beide Majerhöfe und auf jeden Majerhof abgesondert abgehalten werden.

Die Licitationsbedingnisse können bei der k. k. Finanz-Bezirks-Direction in Jasło eingesehen werden.

Die wesentlichsten sind:

1. Der Ausrufspreis des einjährigen Pachtschillings, wovon 10% an Vadium zu erlegen sind, beträgt:
   für den Majerhof Nawsie . . . . 1972 fl.
   " Opacionka . . 928 fl.
   für beide in concreto . . . . . . 2900 Gulden österr. Währung.

   Die Kaution ist ohne Unterschied, ob sie baar oder in Obligationen geleistet, oder hypothekarisch sichergestellt wird, in der Höhe des halbjährigen Pachtschillings zu leisten. Die Pachtzins-Raten sind vierteljährig decursive zu zahlen.
2. Die Patronatsauslagen, die Grund- und Haussteuer und die dem pachtgebenden Fonde bemessene Einkommensteuern und Lasten hat der Pächter zu tragen.
3. Die Herstellung und Erhaltung der Gebäude liegt dem Pächter ob.
4. Wenn sich der Pächter angelegen sein lies, die Vertragsbedingnisse gewissenhaft zu erfüllen und die Ertragsfähigkeit des Pachtobjectes zu heben, so stellt ihm die Staatsverwaltung die Erneuerung des Vertrags in Aussicht.
5. Vor dem Beginne der mündlichen Versteigerung werden auch schriftliche, gehörig versiegelte, auf dem klassenmäßigen Stempel ausgefertigte, mit dem Vadium belegte, und mit den sonstigen Förmlichkeiten versehene Offerte angenommen werden.
6. Gemeinden, Aerarialschuldner bekannte Zahlungsunfähige, unmittelbare Grenznachbarn, Minderjährige, Kuranden und alle Jene, welche gesetzlich keine giltigen Verträge schließen können; endlich jene, welche wegen eines Verbrechens oder eines Vergehens aus Gewinnsucht in strafgerichtlicher Untersuchung gestanden und verurtheilt oder blos an Mangel an Beweisen losgesprochen worden sind, von der Pachtung ausgeschlossen.

Von der k. k. Finanz-Landes-Direction.

Krakau am 5. August 1858.

N. 5150. **Edict.** (870. 3)

Von dem Rzeszower k. k. Kreisgerichte wird über Ansuchen des Josef Maraszewski aus Czarna durch Hrn. Gerichtsadvokaten Dr. Reiner de praes. 9. August 1858 um Einleitung des Amortisationsverfahrens des Prima-Wechsel Rzeszów am 17. December 1857 über 1000 fl. in CM. am 17. Juni 1858 zahlbar, auf eigene Ordre, hone Aussteller lautend, vom Jakob Löwe in Sendziszów acceptirt, der Inhaber des Wechsels aufgefordert, denselben bis 15. October 1858 hiergerichts vorzulegen, und seine Rechte aus denselben geltend zu machen, widrigens der Bitte des Josef Maraszewski um Amortisirung des Wechsels Statt gegeben werden wird.

Rzeszów am 12. August 1858.

Z. 5675. **Kundmachung.** (875. 2—3)

Das hohe k. k. Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentlichen Bauten hat laut Erlasses vom 6. August 1858 Z. 16121/2643 für die Zeit vom 1. August bis Ende October 1858 das Postrittgeld für ein Pferd und eine einfache Post, und zwar:

	fl.	kr.
in Niederösterreich mit	1	16
in Oberösterreich "	1	6
in Salzburg "	1	10
in Steiermark "	1	20
in Kärnthen "	1	24
in Böhmen "	1	14
in Mähren und Schlesien mit	1	12
in Tirol und Vorarlberg "	1	24
im Küstenlande mit	1	12
in Krain "	1	18
im Pester Bezirke mit	1	2
" Preßburger Bezirke mit	1	8
" Oedenburger " "	1	8
" Kaschauer " "	1	2
" Großwardeiner " "	1	2
" Montandistricte und im Zengger M. l. Bezirke mit	1	22
" Licianer und im Ottochaner Regiments-Bezirke mit	1	12
" Oguliner Regiments-Bezirke mit	1	28
" übrigen kroatisch-slavonischen Postbez.	1	8
in der serbischen Wojewodschaft und im Temeser Banate	1	4
in Siebenbürgen	1	2
im Krakauer Regierungs-Bezirke	1	—
im Lemberger " "	—	56
im Czernowitzer " "	—	56

festgesetzt, welches zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

K. k. galiz. Postdirection.

Lemberg am 18. August 1858.

N. 19456. (849. 3)

Kundmachung.

Zur Sicherstellung der Drucklegung der Amtsdruckpapiere für den Bedarf der k. k. Finanz-Landes-Direction in Krakau und der ihr untergeordneten Behörden, Aemter, Kassen und Organe im Verwaltungsjahre 1859 wird eine Concurrenz-Verhandlung mittelst schriftlicher bis einschließlich 4. September 1858 bei der k. k. Finanz-Landes-Direction einzubringenden Offerten eröffnet.

Die Fiscalpreise der Vergütung für die Druckauflage enthält der beiliegende Ausweis. Die Lieferungs-Bedingnisse können von den Unternehmungslustigen im Deconomate der Finanz-Landes-Direction (Aerarialgebäude am Stradom CN. 26/28) eingesehen werden.

Von der k. k. Finanz-Landes-Direction.

Krakau am 14. August 1858.

ad Nr. 19456.

Ausweis

über die Fiscalpreise zur Concurrenz-Verhandlung Behufs der Sicherstellung der Amtsdruckpapiere für den Bedarf der k. k. Finanz-Landes-Direction in Krakau und der ihr untergeordneten Behörden, Aemter, Cassa und Organe im Verwaltungs-Jahre 1859.

Post-Nr.	Druckgattung	Papiergröße in Wienerzoll	Druckkosten pr. Rieß österr. Währ. fl.	Nkr.
I.	**Tabellen zu verschiedenen Ausweisen, dann Blanquette kurzen Inhaltes, aller Art Quittungen, Recepisse, Meldzettel, zc.**			
1	auf Imperial-Kanzlei-Schreibpapier	21—29	2	94
2	" Superrojal " "	$18\frac{3}{4}$—26	2	62
3	" Rojal " "	$18\frac{3}{4}$—24	2	23
4	" Rojal-Konzept "	$18\frac{3}{4}$—24	2	23
5	" Median-Kanzlei "	$17\frac{3}{4}$—$21\frac{1}{2}$	1	98
6	" Median-Konzept "	$17\frac{3}{4}$—$21\frac{1}{2}$	1	98
7	" Groß- (vel Register) Kanzlei-Schreibpapier	$15\frac{1}{2}$—$19\frac{1}{2}$	1	92
8	" Groß- (vel Register) Konzept- "	$15\frac{1}{2}$—$19\frac{1}{2}$	1	92
9	" (Format vel) Klein-Kanzlei- "	$13\frac{1}{2}$—$16\frac{1}{2}$	1	73
10	" (Format vel) Klein-Konzept- "	$13\frac{1}{2}$—$16\frac{1}{2}$	1	73
II.	**Intitulaturen, Couverts, Klauseln, wie solche gewöhnlich auf Aerarialpapier gedruckt werden:**			
11	für den bloßen Druck pr. Rieß jeder Gattung auf ganzen Bögen von Couverts oder kurzen Klauseln		1	15
12	" " " auf halben Bögen oder derlei Klauseln		1	41

Post-Nr.	Druckgattung	Druckkosten für 500 Exemplare in österr. Währung fl.	Nkr.	für je 100 Exemp. mehr fl.	Nkr.
III.	**Circulare, Kundmachungen, Verordnungen, Edicte, Steckbriefe u. d. g., dann welch' immer für werkartige Druckarbeiten mit sogenannten Cicero-Lettern; u. z.:**				
	a) auf Groß-Format Druckpapier:				
13	für jeden Druckbogen auf beiden Seiten, ohne Unterschied, ob die Kolumne kürzer ist	5	83	—	26
14	" " einer Seite, " " "	2	94	—	13
15	" halben Bogen auf beiden Seiten, " " "	2	94	—	13
16	" " einer Seite, " " "	2	23	—	10
	b) auf Median-Druckpapier:				
17	für jeden Druckbogen auf beiden Seiten, ohne Unterschied, ob die Kolumne kürzer ist	7	41	—	31
18	" " einer Seite, " " "	3	70	—	16
19	" halben Bogen auf beiden Seiten, " " "	3	70	—	16
20	" " einer Seite, " " "	3	—	—	13

Anmerkung. Wenn weniger als 1 Rieß der Sorten zu I. oder weniger als 500 Exemplare der Drucksorten unter III. abzuliefern wären, dann wird die Gebühr nach dem Preise für einen ganzen Rieß unter I. oder 500 Exemplare unter III. berechnet. — Außer den obigen Preisen hat die Buchdruckerei noch bei jedem Rieß der unter I. benannten Sorten auf 6 Bögen Papier, und bei jenen unter III. auf 8 Bögen desselben Papieres, auf welchem der Druck besorgt wurde, als Zuschuß für jene Bögen Anspruch, die im Drucke nothwendigerweise verderben. — Sollte z. B. ein Rieß von Tabellen, welche aus mehreren oder ungleichen Druckbögen bestehen, abzuliefern sein, so wird alsdann die Gebühr schon nicht für den ganzen Rieß, sondern abgetheilt für jeden, von dem anderen unterschiedlichen Bogen, als gänzlich neue Auflage, liquidirt werden müssen.

Krakau am 14. August 1858.

Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf in Parall. Linie 0° Reaum. red.	Temperatur nach Reaumur	Specifische Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Änderung der Wärme im Laufe d. Tage von	bis
26	2	323''' 64	16·9	67	Süd schwach	heiter mit Wolken	Nachm. Donner	10·9	19·8
	10	323' 78	13·1	86	"	trüb			
27	6	324' 09	12·4	81	Nord stark				

Z. 171. **Edict.** (871. 3)

Vom k. k. Bezirksamte als Gerichte zu Krynica wird hiemit bekannt gemacht, es sei Maria Nowicka Grundbesitzerin aus Czarna am 25. November 1854 zu Kaschau ohne einer letztwilligen Anordnung gestorben. — Da der Aufenthaltsort ihres Sohnes Stefan Nowicki unbekannt ist, so wird derselbe aufgefordert binnen einem Jahre vom unten gesetzten Tage sich zu melden, und zu erbserklären widrigens die Verlassenschaft mit den sich meldenden Erben und dem für ihn aufgestellten Curator Fedko Matejczak abgehandelt werden wird.

Vom k. k. Bezirksamte als Gericht.

Krynica am 30. Juli 1858.

Wiener Börse-Bericht

vom 26. August 1858.

	Geld. — Waare.
Nat.-Anlehen zu 5%	82 3/8—82 1/2
Anlehen v. J. 1851 Serie B. zu 5%	92—93
Lomb. venet. Anlehen zu 5%	96—97
Staatsschuldverschreibungen zu 5%	81 7/16—81 1/2
detto " 4 1/2%	71 5/8—71 7/8
detto " 4%	64—64 1/2
detto " 3%	49 1/2—49 3/4
detto " 2 1/2%	40 3/4—41
detto " 1%	16—16 1/4
Gloggnitzer Oblig. m. Rückz. 5%	97——
Oedenburger detto " 5%	96——
Pesther detto " 4%	96——
Mailänder detto " 4%	95——
Grundentl.-Obl. N. Oest. " 5%	93—93 1/2
detto v. Galizien, Ung. zc. " 5%	81 1/2—81
detto der übrigen Kronl. " 5%	84 1/2—85
Banco-Obligationen " 2 1/2%	64—64 1/2
Lotterie-Anlehen v. J. 1834	309—310
detto " 1839	132—132 1/4
detto " 1854 4%	109 3/4—109 7/8
Como-Rentscheine	16 1/2—16 3/4
Galiz. Pfandbriefe zu 4%	77—78
Nordbahn-Prior.-Oblig. " 5%	88—88 1/2
Gloggnitzer detto " 5%	85—85 1/2
Donau-Dampfschiff-Obl. " 5%	88—88 1/2
Lloyd detto (in Silber) " 5%	88—88 1/4
3% Prioritäts-Oblig. der Staats-Eisenbahn-Gesellschaft zu 275 Francs per Stück	109—110
Actien der Nationalbank ohne Div.	940—941
5% Pfandbriefe der Nationalbank 12monatliche	100—100 1/8
Actien der Oest. Credit-Anstalt	235 1/2—234 3/4
" " N.-Oest. Escompte-Ges.	116 3/4—117
" " Budweis-Linz-Gmundner Eisenbahn	—
" " Nordbahn	166
" " Staatseisenbahn-Ges. zu 500 Fr.	257 1/8—257
" " Kaiserin-Elisabeth-Bahn zu 200 fl. mit 50 pCt. Einzahlung	100 1/4—100 3/8
" " Süd-Norddeutschen Verbindungsbahn	92—92 1/4
" " Theißbahn	100—100 1/8
" " Lomb. venet. Eisenb.	237—237 1/2
" " Donau-Dampfschifffahrts-Gesellschaft	522—523
" " Donau-Damfschifffahrts-Lose	102 1/2—102 3/4
" " Lloyd	340—345
" " Pesther Kettenbr.-Gesellsch.	58—59
" " Wiener Dampfm.-Gesellsch.	87—88
" " Preßb. Tyrn. Eisenb. 1. Emiss.	18—19
" " detto 2. Emiss. mit Priorit.	28—29
Fürst Esterhazy 40 fl. L.	79 1/4—79 3/4
" Salm 40 "	42 1/2—42 3/4
" Palffy 40 "	40—40 1/4
" Clary 40 "	38 3/4—39
" St. Genois 40 "	37 1/2—37 3/4
F. Windischgrätz 20 "	26 1/2—26 3/4
Gf. Waldstein 20 "	26 1/4—26 1/2
" Keglevich 10 "	15 1/4—15 1/2
Amsterdam (2 Mon.)	85
Augsburg (Uso.)	102 3/4
Bukarest (31 T. Sicht)	—
Constantinopel detto	—
Frankfurt (3 Mon.)	102 1/4
Hamburg (2 Mon.)	75
Livorno (2 Mon.)	102
London (3 Mon.)	10 5
Mailand (2 Mon.)	102
Paris (2 Mon.)	120
Kais. Münz-Ducaten-Agio	5 5 1/4
Napoleonsd'or	8 4—5
Engl. Sovereigns	10 11
Russ. Imperiale	8 11—12

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge.

Abgang von Krakau

Nach Wien: 6 Uhr 10 M. Morg. 3 Uhr 25 M. Nachm.
Nach Breslau und Warschau: 8 Uhr 30 Min. Morgens.
Nach Dębica: 12 Uhr 15 M. Mittags. 9 Uhr 5 M. Abends.
Nach Wieliczka: 6 Uhr 30 M. Morg. 9 Uhr 30 M. Abends.

Abgang von Wien

Nach Krakau: 7 Uhr Morgens. 8 Uhr 30 Minuten Abends.

Abgang von Mysłowic

Nach Krakau: 12 Uhr Mittags.

Abgang von Szczakowa

Nach Granica: 11 Uhr 20 M. Vorm. 12 Uhr 25 M. Abends.
Nach Mysłowic: 4 Uhr 40 Minuten Morgens.
Nach Trzebinia: 5 Uhr 30 Minuten Morgens.

Abgang von Granica

Nach Szczakowa: 4 Uhr Morgens. 10 Uhr 30 M. Morgens.

Abgang von Dębica

Nach Krakau: 11 Uhr 15 M. Vormittag. 2 Uhr Nachts.

Ankunft in Krakau

Von Wien: 11 Uhr 25 M. Mittags. 8 Uhr 15 M. Abends.
Von Breslau und Warschau: 2 Uhr 55 M. Nachmittag.
Von Dębica: 5 Uhr 20 M. Morgens. 2 Uhr 35 M. Nachm.
Von Wieliczka: 10 Uhr 46 M. Vorm. 7 Uhr Abends.

Ankunft in Dębica

Von Krakau: 3 Uhr 37 M. Nachm. 12 Uhr 25 M. Nachts.

In der Buchdruckerei des „CZAS." In Vertretung des Buchdruckerei-Geschäftsleiters: Stanislaus Gralichowski. **Beilage.**

Amtliche Erlässe.

N. 4438. **Edict.** (843. 1—3)

Vom Rzeszower k. k. Kreigerichte wird hiemit kund gemacht, daß über Ansuchen des Hrn. Franz Łukasiewicz, Ignatz Łukasiewicz und Fr. Emilie Stacherska zur Hereinbringung der aus dem, beim bestandenen Magistrate in Ropczyce am 12. August 1852 Z. 450 geschlossenen gerichtlichen Vergleiche herrührenden Forderung von 1119 fl. und 181 fl. CM. sammt Interessen, Gerichts- und Executionskosten, die öffentliche Feilbietung der, der Fr. Thekla Łukasiewicz geb. Siekierska laut Hpt. Buch 5 S. 47 Eig. P. 13 gehörigen 4/5 Theile der in Rzeszow sub NC. 113/368 gelegenen Realität im Executionswege in drei Terminen, und zwar: 21. September, 9. October und 16. November 1858 jedesmal um 10 Uhr Vormittags, bei diesem k. k. Kreisgerichte unter nachstehenden Bedingungen vorgenommen werden wird:

1. Zur Ausrufspreise dieser 4/5 Theile der Realität sub NC. 113/368 wird der gerichtlich erhobene Schätzungswerth dieser Realitätsantheile im Betrage von 14422 fl. 44 4/5 kr. CM. angenommen.
2. Jeder Kauflustige ist verbunden, 10 von 100 des Schätzungswerthes d. i. den Betrag von 1445 fl. CM. als Vadium, entweder im Baaren oder in Spaarkassabücheln, oder in galiz. Pfandbriefen, oder in Nationalanlehns- oder in Grundentlastungsschuldverschreibungen sammt Coupons, welche nach den letzten aus der Krakauer Zeitung entnommenen Curse, jedoch nicht über den Nominalwerth werden angenommen werden, vor Beginn der Feilbiethung zu Handen der delegirten Feilbietungs-Commission zu erlegen, welches Vadium dem Meistbietenden zurückbehalten und nach dessen Umwandlung in baares Geld in den Kaufpreis eingerechnet, hingegen den übrigen Mitbietern nach beendigter Feibietung sogleich zurückgestellt werden wird.
3. Der Meistbieter ist verpflichtet, binnen 30 Tagen nach erfolgten Rechtskräftigkeit des zugestellten Bescheides, zu folge welchem der Licitationsact zur Wissenschaft des Gerichtes genommen wurde, den dritten Theil des angebotenen Kaufschillings mit Einrechnung des im Baaren erlegten Vadiums an das gerichtliche Verwahrungsamt zu erlegen, wo dann dem Käufer der physische Besitz der erkauften Realitätsantheile, auch ohne sein Anlangen übergeben werden wird, dagegen derselbe gehalten sein wird, von dem Tage der Uebergabe, dieser Realitätsantheile von den übrigen zwei Kaufschillingsdritteln halbjährig decursive die 5% Interessen an das gerichtliche Verwahrungsamt zu erlegen.
4. Binnen 30 Tagen nach Rechtskraft der Zahlungsordnung ist der Käufer verpflichtet, die übrigen zwei Kaufschillingsdrittel mit den etwa gebührenden In[illegible]teressen, in so ferne bezü[illegible] derselben die im 5ten Absatze vor[illegible]sehenen Fälle nicht eintreten, an das gerichtliche Verwahrungsamt zu erlegen.
5. Der Meistbieter ist verpflichtet, die über den erstandenen 4/5 Theilen der besagten Realität haftenden Lasten nach Maß des angebotenen Kaufschillings zu übernehmen, wenn die Gläubiger vor der gesetzlichen oder bedungenen Aufkündigungsfrist die Zahlung ihrer Forderung nicht annehmen wollten, oder sich mit denselben auf eine andere Art auszugleichen, widrigens der Käufer schuldig sein wird, den angebotenen Kaufschilling oder den einbringenden Rest desselben, in dem im 4ten Absatze bestimmten Frist an das gerichtliche Verwahrungsamt zu erlegen.
6. Sobald der Meistbieter die 4. Licitationsbedingung wird erfüllt, oder das mit den Gläubigern getroffene Einverständniß nach dem 5ten Absatze wird ausgewiesen haben, wird ihm ohne sein Ansuchen das Eigenthumsdecret zu den erstandenen 4/5 Theilen der in Rzeszów sub NC. 113/368 gelegenen Realität ausgestellt, und derselbe über sein Anlangen als Eigenthümer derselben intabulirt, dagegen werden die auf diesen Realitätsantheilen haftenden Lasten gelöscht und auf den im gerichtlichen Verwahrungsamte befindlichen Kaufschilling übertragen werden.
7. Diese 4/5 Realitätstheile werden in Pausch und Bogen veräußert und der Käufer hat kein Recht auf Gewährleistung für irgend einen Abgang, es steht aber jedermann frei, von dem Stande der auf diesen Realitätsantheilen haftenden Lasten, dann von dem Werthe und Umfange derselben aus dem Grundbuche der Stadt Rzeszów, dann aus dem in der gerichtlichen Registratur befindlichen Schätzungsacte und anderen Acten sich die Ueberzeugung zu verschaffen.
8. Die von dieser 4/5 Realitätsantheilen zu entrichtenden Steuern und sonstigen Grundlasten ist dem Käufer vom Tage der Uebergabe dieser Realitätsantheile in den physischen Besitz aus Eigenem zu bezahlen, so wie die Uebertragungsgebühr und die Kosten der Intabulirung von diesen Realitätsantheilen ebenfalls aus Eingenem zu entrichten verpflichtet.
9. Würde der Käufer den obigen Licitationsbedingungen, besonders aber der im 3. und 4. Absatze bezeichneten, nicht Genüge leisten, so wird über Ansuchen eines der Hypothekargläubiger oder auch der Schuldner die Relicitation dieser Realitätsantheile auf seine Gefahr und Kosten in einem einzigen Termine ausgeschrieben, an welchem die besagten Realitätsantheile auch unter dem Schätzungswerthe werden verkauft werden.
10. Sollten diese Realitätsantheile in den 3 Terminen um oder über den Schätzungswerth nicht an den Mann gebracht werden können, so werden in Gemäßheit des §. 148 G. O. die Hypothekargläubiger zur Festsetzung der erleichternden Bedingungen zur Tagsatzung auf den 13. December 1858 um 10 Uhr Vormittags vorgeladen, wobei bemerkt wird, daß die Abwesenden der Stimmenmehrheit der erschienenen Gläubiger, welche nach Maßgabe der intabulirten Forderungen berechnet wird, als beitretend werden angesehen werden.
11. Israeliten werden im Grunde des Hofdecretes vom 28. März 1805 Nr. 722 J. G. und der k. Verordnung v. 2. October 1853 Nr 190 R. G. B. von dieser Feilbiethung ausgeschlossen.

Von dieser ausgeschriebenen Feilbietung werden die executionsführenden Gläubiger: Hrn. Franz Łukasiewicz, Ignatz Łukasiewicz und Fr. Emilie Stacherska durch ihern Bevollmächtigten Hrn. Gerichts-Advok. Dr. Zbyszewski, die Frau Schuldnerin Thekla Łukasiewicz geb. Siekierska, dann die übrigen aus dem Grundbuchsauszuge ersichtlichen Hypothekargläubiger als: die Stadtgemeinde Wieliczka zu Handen des Bürgermeisters, Hrn. Augustin Siekierski, ferner die dem Leben und Wohnorte nach unbekannten Gläubiger, als: Appollonia Łukasiewicz und die minderjährigen Valentin und Franciska Woycikiewicz, dann alle jene Gläubiger, welche später in das Grundbuch gelangen sollten, oder denen der gegenwärtige Executionsbescheid aus was immer für einem Grunde nicht rechtzeitig zugestellt werden könnte, durch den ihnen gleichzeitig in der Person des Hrn. Gerichts-Advokaten Dr. Reiner mit Substituirung des Hrn. Gerichts-Advok. Dr. Rybicki zur Wahrung ihrer Rechte aufgestellten Curator und durch Edicte, endlich auch die Fr. Aloisia Folwarczna als Eigenthümerin von 1/5 Theile der Realität Nr. 113/368 in Rzeszów verständigt.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichte.
Rzeszów am 6. August 1858.

N. 4438. **Obwieszczenie.**

C. k. Sąd obwodowy w Rzeszowie niniejszém obwieszcza, że w skutek prośby P. Franciszka Łukasiewicza, Ignacego Łukasiewicza i P. Emilii Stacherskiéj na zaspokojenie summ 1119 złr. i 181 złr. m. k. z ugody sądowéj w byłem Magistracie w Ropczycach dnia 12. Sierpnia 1852 do N. 450 zawartéj wypływających z odsetkami, kosztami sporu i egzekucyi, publiczna sprzedaż 4/5 części realności w Rzeszowie pod NC. 113/368 położonéj, do P. Tekli Łukasiewiczowéj jak ks. wł. 5 str. 47 l. wł. 13 należących, w drodze egzekucyi w trzech terminach, mianowicie na dniu 21. Września, 19. Października i 16. Listopada 1858 każdym razem o 10éj godzinie przed południem w tymże c. k. Sądzie obwodowym pod następującemi warunkami przedsięwziętą zostanie:

1. Za cenę wywołania tych 4/5 części realności pod NC. 113/368 ustanawia się wartość szacunkowa tychże części realności w ilości 14422 złr. 44 4/5 kr. m. k.
2. Mający chęć kupienia winien 10 od 100 tejże ceny szacunkowéj t. j. ilość 1445 złr. m. k. jako wadium w gotówce, lub w książeczkach kassy oszczędności, lub w listach zastawnych galicyjskiego towarzystwa kredytowego, lub w obligacyach pożyczki narodowéj, lub indemnizacyjnych z kuponami, któreto papiery podług ostatniego kursu w Gazecie Krakowskiéj, lecz nigdy wyżéj nominalnéj wartości przyjmowane niebędą, przed rozpoczęciem licytacyi do rąk wyrzeczonéj komisyi złożyć, któreto wadyum najwięcéj ofiarującemu zatrzymanem i po zmienieniu tegoż na gotowe pieniądze w cenę kupna wliczonem, innym zaś licytantom po ukończeniu licytacyi natychmiast zwróconem będzie.
3. Kupiciel jest obowiązany, w przeciągu dni 30 po nastąpionéj prawomocności doręczonéj mu uchwały, akt licytacyjny do wiadomości sądowéj przyjmującéj, jedną trzecią część ofiarowanéj ceny kupna w gotówce, jednak po odtrąceniu w gotówce złożonego wadium, do składu sądowego złożyć, poczém kupicielowi bez żadnego nawet doniesienia fizyczne posiadanie nabytych części realności oddanem zostanie, a tenże od dnia oddania tychże części realności obowiązany będzie, półrocznie z dołu od resztujących dwóch trzecich części ceny kupna procent po 5% do składu sądowego składać.
4. Kupiciel jest obowiązany w przeciągu 30 dni, skoro uchwała sądowa porządek wypłaty wierzycieli z ceny kupna stanowiąca w moc prawa przejdzie, resztujące dwie trzecie części ceny kupna z należącemi się odsetkami od składu sądowego złożyć, o ile względem takowych wypadek w 5 ustępie przewidziany nie zajdzie.
5. Najwięcéj ofiarujący obowiązanym będzie, długi na kupionych 4/5 częściach realności rzeczonéj ciążące, którychby zapłaty wierzyciele przed prawnym lub umówionym terminem przyjąć niechcieli, w miarę ofiarowanéj ceny kupna na siebie przyjąć, albo téż udowodnić, że ich w inny sposób zaspokoił, przeciwnie zaś ofiarowaną cenę kupna, lub téż resztującą tegoż kwotę w terminie w 4 ustępie oznaczonym do składu sądowego złożyć.
6. Skoro kupiciel 4 warunek licytacyi wypełni, lub się podług ustępu 5 wykaże, iż się z wierzycielami ugodził, otrzyma bez żądania dekret własności do kupionych 4/5 części realności pod NC. 113/368 w Rzeszowie położonéj i na żądanie swoje jako właściciel tychże zaintabulowanym zostanie, długi zaś wszelkie na tych częściach realności ciążące zostaną wykreślone i na cenę kupna w składzie sądowym złożoną przeniesione.
7. Wzmiankowane te 4/5 części realności sprzedają się ryczałtowo, a kupiciel niema prawa żądać ewikcyi za jakibądź ubytek; wolno wszakże każdemu chęć kupienia mającemu o stanie długów na tych częściach realności ciążących, o wartości i objętości takowych części w urzędzie ksiąg gruntowych i registraturze sądowéj się przekonać.
8. Kupiciel obowiązany jest podatki i inne ciężary gruntowe z tych 4/5 części realności, od dnia oddania tychże w fizyczne posiadanie własnym kosztem ponosić, niemniéj koszta z przeniesieniem własności połączone i koszta intabulacyi tych części realności toż samo z własnego uiścić.
9. Gdyby kupiciel powyższym warunkom licytacyi, osobliwie zaś 3 i 4 warunkowi zadosyć nie uczynił, natenczas na żądanie każdego hypotekowanego wierzyciela, albo dłużnika na koszta i stratę kupiciela relicytacya tychże realności w jednym tylko terminie rozpisana i na tymże takowe części realności także niżéj ceny szacunkowéj sprzedane zostaną.
10. Gdyby te części realności w pierwszych trzech terminach w cenie szacunkowéj lub wyżéj tejże sprzedane nie zostały, natenczas na mocy §. 148 Ust. post. sąd. wzywają się wierzyciele hypoteczni na dzień 13. Grudnia 1858 o 10éj godzinie zrana celem ułożenia ułatwiających warunków z tym dodatkiem, iż nieprzytomni jako przystępujący do większości głosów przytomnych, któreto głosy w miarę ilości zabezpieczonych długów obliczone będą, uważani zostaną.
11. Izraelici są od téj licytacyi na mocy dekretu z 28. Marca 1805 Nr. 722 Zb. P. S. i c. k. rozporządzenia z dnia 2. Października 1853 Nr. 190 Zb. U. S. wyłączeni.

O rozpisaniu téjże licytacyi zawiadomieni zostają wierzyciele egzekucyę prowadzący: P. Franciszek Łukasiewicz, Ignacy Łukasiewicz i Emilia Stacherska, przez pełnomocnika Dr. Pr. adwokata P. Zbyszewskiego, dłużniczka P. Tekla z Siekierskich Łukasiewiczowa resztę wierzycieli z wyciągu hypotecznego okazujących się, jakoto: gmina miasta Wieliczki przez swego burmistrza i Pan Augustyn Siekierski, daléj wierzyciele co do miejsca pobytu i życia niewiadomi, jakoto: Apolonia Łukasiewiczowa i małoletni Walentyna i Franciszka Woycikiewicze, nakoniec wszyscy ci wierzyciele, którzyby z swojemi należytościami późniéj do ksiąg gruntowych weszli, lub którymby uchwała niniejsza z jakiéjbądź przyczyny w należytym czasie doręczoną bydź niemogła, przez kuratora z urzędu, którego się tymże zarazem do przestrzegania ich praw, w osobie Dr. Pr. adwokata Pana Reinera z dodaniem zastępcy w osobie Dr. Pr. adwokata Pana Rybickiego ustanawia i przez edykta, nakoniec zaś Pani Alojzya Folwarczna jako właścicielka 1/5 części realności pod NC. 113/368 w Rzeszowie.

Z Rady c. k. Sądu obwodowego.
Rzeszów dnia 6. Sierpnia 1858.

Z. 10001. **Edict.** (866. 1—3)

Vom k. k. Landesgerichte in Krakau werden in Folge Einschreitens des Herrn Carl Freiherrn von Lariss, bücherlichen Besitzers und Bezugsberechtigten der im Wadowicer Kreise liegenden, in der Landtafel dom. 324, pag. 78, n. 14 här. vorkommenden Gutes Bulowice górne, Behufs der Zuweisung des laut Zuschrift der Krakauer k. k. Grundentlastungs-Ministerial-Commission vom 29. October 1855 Z. 5454, für das obige Gut bewilligten Urbarial-Entschädigungscapitals pr. 21,717 fl. 20 kr. CM., diejenigen, denen ein Hypothekarrecht auf den genannten Gütern zusteht, hiemit aufgefordert, ihre Forderungen und Ansprüche längstens bis zum 20. October 1858 bei diesem k. k. Gerichte schriftlich oder mündlich anzumelden.

Die Anmeldung hat zu enthalten:

a) die genaue Angabe des Vor- und Zunamens, dann Wohnortes (Haus-Nr.) des Anmelders und seines allfälligen Bevollmächtigten, welcher eine mit den gesetzlichen Erfordernissen versehene und legalisirte Vollmacht beizubringen hat;
b) den Betrag der angesprochenen Hypothekarforderung sowohl bezüglich des Kapitals, als auch der allfälligen Zinsen, in so weit dieselben ein gleiches Pfandrecht mit dem Kapitale genießen;
c) die bücherliche Bezeichnung der angemeldeten Post und
d) wenn der Anmelder seinen Aufenthalt außerhalb des Sprengels dieses k. k. Gerichtes hat, die Namhaftmachung eines hierorts wohnenden Bevollmächtigten, zur Annahme gerichtlicher Verordnungen, widrigens dieselben lediglich mittelst der Post an den Anmelder, und zwar mit gleicher Rechtswirkung, wie die zu eigenen Händen geschehene Zustellung, würden abgesendet werden.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß derjenige, der die Anmeldung in obiger Frist einzubringen unterlassen würde, so angesehen werden wird, als wenn er in die Ueberweisung seiner Forderung auf das obige Entlastungs-Capital nach Maßgabe der ihn treffenden Reihenfolge eingewilliget hätte, und daß er ferner nicht weiter gehört werden wird. Der die Anmeldungsfrist Versäumende verliert auch das Recht jeder Einwendung und jedes Rechtsmittel gegen ein von den erscheinenden Betheiligten im Sinne §. 5 des kaiserlichen Patentes vom 25. September 1850 getroffenes Uebereinkommen, unter der Voraussetzung, daß seine Forderung nach Maß ihrer bücherlichen Rangordnung auf das Entlastungs-Capital überwiesen worden, oder im Sinne des §. 27 des kais. Patentes vom 8. November 1853 auf Grund und Boden versichert geblieben ist.

Krakau, am 16. August 1858.

Nr. 4055. **Edict.** (867. 1—3)

Vom k. k. Kreisgerichte in Neu-Sandez werden in Folge Einschreitens der Fr. Helena de Rumińskie Kosterkiewicz, bücherlichen Besitzerin und Bezugsberechtigten der im Sandecer Kreise liegenden, in der Landtafel dom. 274 pag. 408 vorkommenden Gutsantheils von Krużlowa wyżnia Osików genannt, Behufs der Zuweisung des mit Erlaß der Krakauer k. k. Grundentlastungs-Ministerial-Commission vom 23. Mai 1856 Z. 1407 für obigen Gutsantheil ermittelten Urbarial-Entschädigungs-Capitals pr. 3846 fl. 20 kr. CM., diejenigen, denen ein Hypothekarrecht auf den genannten Gütern zusteht, hiemit aufgefordert, ihre Forderungen und Ansprüche längstens bis zum 30. September 1858 beim k. k. Kreis-Gerichte in Neu-Sandez schriftlich oder mündlich anzumelden.

Die Anmeldung hat zu enthalten:

a) die genaue Angabe des Vor- und Zunamens, dann Wohnortes (Haus-Nro) des Anmelders und seines allfälligen Bevollmächtigten, welcher eine mit den gesetzlichen Erfordernissen versehene und legalisirte Vollmacht beizubringen hat;
b) den Betrag der angesprochenen Hypothekarforderung, sowohl bezüglich des Capitals, als auch der allfälligen Zinsen, in so weit dieselben ein gleiches Pfandrecht mit dem Capitale genießen;
c) die bücherliche Bezeichnung der angemeldeten Post, und
d) wenn der Anmelder seinen Aufenthalt außerhalb des Sprengels dieses k. k. Gerichtes hat, die Namhaftmachung eines hierorts wohnenden Bevollmächtigten, zur Annahme gerichtlicher Verordnungen, widrigens dieselben lediglich mittels der Post an den Anmelder, und zwar mit gleicher Rechtswirkung, wie die zu eigenen Händen geschehene Zustellung, würden abgesendet werden.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß derjenige, der die Anmeldung in obiger Frist einzubringen unterlassen würde, so angesehen werden wird, als wenn er in die Ueberweisung seiner Forderung auf das obige Entlastungs-Capital nach Maßgabe der ihn treffenden Reihenfolge eingewilliget hätte, und daß er bei der Verhandlung nicht weiter gehört werden wird. Der die Anmeldungsfrist Versäumende verliert auch das Recht jeder Einwendung und jedes Rechtsmittel gegen ein von den erscheinenden Betheiligten im Sinne §. 5. des kais. Patentes vom 25. September 1850 getroffenes Uebereinkommen, unter der Voraussetzung, daß seine Forderung nach Maß ihrer bücherlichen Rangordnung auf das Entlastungs-Capital überwiesen worden, oder im Sinne des §. 27 des kais. Patentes vom 8. November 1853 auf Grund und Boden versichert geblieben ist.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.
Neu-Sandez, am 29. Juli 1858.

N. 5149. **Edict.** (885. 1—3)

Von dem Rzeszower k. k. Kreisgerichte wird über Ansuchen des Josef Maraszewski aus Czarna durch Hrn. Gerichtsadvokaten Dr. Reiner de präs. 9. August 1858 um Einleitung des Amortisations-Verfahrens des Prima-Wechsel, Lancut den 19. Mai 1858 pr. 1000 fl. Bank-Valuta zahlbar am 19. November 1858, auf eigene Ordre ohne Aussteller lautend, vom Simon Reich acceptirt der Inhaber des Wechsels aufgefordert, denselben bis 5. Juni 1859 hiergerichts vorzulegen, und seine Rechte aus demselben geltend zu machen, widrigens der Bitte des Josef Maraszewski um Amortisirung des Wechsels stattgegeben werden wird.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.
Rzeszów am 12. August 1858.

N. 2566. Edict. (882. 1—3)

Vom k. k. Landesgerichte in Krakau werden, in Verfolg des, von dem bestandenen Krakauer Tribunale unterm 20. Jänner 1844 Abth. III. gefällten Urtheils, womit, mit dem ebenbezeichneten Tage der Concurs über die in Krakau am Kazimirz befindliche Handlung unter der Firma: „Lazar Müntzer" eröffnet worden ist, alle diejenigen die eine Forderung an diese Handlung haben, mittels des gegenwärtigen Edictes aufgefordert, ihre auf was immer für Recht sich gründenden Ansprüche bis zum letzten December 1858 hiergerichts nach Vorschrift der westgaliz. Ger. O. gegen den, unter Einem in der Person des Advokaten Dr. Zucker mit Substituirung des Hrn. Advokaten Dr. Geissler bestellten Vertreter der Concursmasse, anzumelden, widrigens sie von dem vorhandenen und etwa zuwachsenden Vermögen, so weit solches die in der Zeit sich meldenden Gläubiger erschöpfen, ungehindert des ihnen auf ein in der Masse befindliches Gut zustehenden Eigenthums- oder Pfandrechtes, oder eines ihnen zustehenden Compensationsrechtes, abgewiesen sein und im letztern Falle zur Abtragung ihrer gegenseitigen Schuld in die Masse angehalten werden würden.

Zugleich wird eine Tagsatzung zur Wahl eines Vermögensverwalters und eines Gläubigerausschusses auf den 15. Jänner 1859 um 4 Uhr Nachmittags bestimmt, wozu die Gläubiger unter Verweisung auf die Vorschriften der §§. 92 bis 95 G. O. vorgeladen werden.

Da jedoch der bisher realisirte Fond lediglich in dem gerichtlich erliegenden Betrage von 1334 flp. und dem, in den Händen der bisherigen einstweiligen Syndiker verbliebenen Betrage von 767 flp., auf dessen Rechnung jedoch dieselbe verschiedene Auslagen bestritten haben, besteht, und es in Frage steht, ob sich noch ein weiterer Fond wird realisiren lassen, so wird bei der Unbedeutenheit der Concursmasse, die obige Tagsatzung zugleich zu dem Ende bestimmt, um das ganze Geschäft, in Gemäßheit des §. 103 G. O. durch einen Vergleich abzuthun.

Krakau am 2. August 1858.

Z. 10680. Edict. (883. 1—3)

Vom Krakauer k. k. Landes- als Wechselgerichte werden über Ansuchen des Hrn. Ferdinand Brück, Wollhändler in Bielitz, de präs. am 31ten Juli 1858 Z. 10680 die unbekannten Inhaber des angeblich in Verlust gerathenen, von Ferdinand Brück Wollhändler in Bielitz, auf die eigene Ordre ausgestellten, an Hrn. Andreas Piesch gezogenen Prima-Wechsels über 421 fl. CM. mit der Verfallszeit Ende Juli 1857 zahlbar in Biala, welchen Hr. Andreas Piesch per medio August 1857 acceptirt hat, — mittelst gegenwärtigen Edictes aufgefordert, jenen Wechsel diesem k. k. Landes-Gerichte binnen 45 Tagen, vom Tage der dritten Einschaltung dieses Edictes in das Amtsblatt der Krakauer Zeitung gerechnet um so gewisser vorzulegen widrigens dieser Wechsel über Ansuchen des Bittstellers Ferdinand Brück für Null und nichtig erklärt werden würde.

Krakau am 9. August 1858.

Z. 5148. Edict. (884. 1—3)

Von dem Rzeszower k. k. Kreisgerichte wird über Ansuchen des Josef Maraszewski aus Czarna durch Gerichtsadvokaten Hrn. Dr. Reiner de präs. 9. August 1858 um Einleitung des Amortisations-Verfahrens des Prima-Wechsels, Lemberg am 12. Mai 1858 über den Betrag von 3000 fl. CM. am 9. Mai 1859 zahlbar, auf eigene Ordre ohne Aussteller lautend, vom Hrn. J. Schaitter et Comp. in Rzeszow acceptirt, — der Inhaber dieses Wechsels aufgefordert, denselben bis 25. Juni 1859 hiergerichts vorzulegen, und seine Rechte aus demselben geltend zu machen, widrigens der Bitte des Josef Maraszewski um Amortisirung des Wechsels stattgegeben werden wird.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Rzeszów, am 12. August 1858.

N. 2879. Edict. (859. 1—3)

Vom k. k. Bezirksamte als Gericht zu Biala wird hiemit bekannt gemacht, es habe Franz Strzygowski in Biala durch seinen Vertreter Hrn. Advokaten Ehrler daselbst sub pr. 8. Juni 1858 gegen Franz und Anton Oblonczek wegen Zahlung eines ob dem Reale NC. 56 in Biala grundbücherlich versicherten Capitals von 200 fl. CM. c. s. c. hiergerichts eine Klage angebracht worüber mit dem Bescheid von heutigen zur Z. 2879 die Tagfahrt zum Summarverfahren auf den 18. November l. J. Früh 9 Uhr im hiesigen Gerichtslocale anberaumt worden ist.

Da nun der Aufenthaltsort des erstbelangten Franz Oblonczek diesem k. k. Bezirksgerichte nicht bekannt ist, so hat dasselbe in Anhalt des §. 512 h. G. O. auf seine Gefahr und Kosten den hiesigen Advokaten Herrn Dr. Neusser zum Curator bestellt, ihm die Klage zugefertigt, mit welchem sofort in dieser Rechtssache nach Vorschrift des Gesetzes verhandelt werden wird.

Es wird daher hievon benannter Franz Oblonczek durch dieses Edict zu dem Ende verständiget, damit er seine dießfälligen Behelfe dem genannten Curator mittheile, auch allenfalls einen andern Sachwalter bestelle, und diesen dem Gerichte namhaft mache, überhaupt aber die in Sachen dienlichen Schritte einzuschlagen habe; widrigens er sich die nachtheiligen Folgen nur selbst zuschreiben müßte.

Biala am 20. Juli 1858.

Nr. 2795. Kundmachung. (860. 1—3)

Von dem k. k. Bezirksamte als Gerichte zu Wadowice wird bekannt gemacht, daß am 16. December 1808 in Tłuczań górna unter Cons. Nr. 43 Johann Janik ab intestato gestorben ist, und nach demselben ein Nachlaß von 43 # oder 193 fl. 30 kr. CM. ausgewiesen wurde. Die diesem Gerichte dem Namen und dem Aufenthaltsorte nach unbekannten Erben oder ihre Erbsnehmer werden hiemit aufgefordert, ihr Erbrecht binnen Einem Jahre von dem untengesetzten Tage gerechnet, bei diesem Gerichte anzumelden, und unter Ausweisung ihres Erbrechtes, ihre Erbserklärung anzubringen, widrigenfalls die Verlassenschaft, für welche in zwischen Anton Woźniczna als Verlassenschafts-Curator bestellt worden ist, mit den sich meldenden Erben und dem aufgestellten Curator abgehalten werden würde.

Wadowice am 13. August 1858.

N. 36199. Kundmachung. (865. 1—3)

Erledigte Civilpensionärsstelle.

Zur Besetzung einer im k. k. Militär-Thierarznei-Institute in Wien erledigten a. h. systemisirten Civilpensionärsstelle mit einem Jahresstipendium von drei Hundert Gulden C.-M. wird hiermit der Concurs ausgeschrieben.

Bewerber um diese Stelle deren Genuß zwei Jahre oder vier Semester dauert, müssen entweder graduirte Civilärzte oder approbirte Wundärzte sein, und haben ihre, mit den Taufscheinen, den medicinisch-chirurgischen Studienzeugnissen, dem Diplom und Moralitäts-Zeugnisse dann mit den Belegen über allenfällige Sprachkenntnisse und etwa schon geleisteten Dienste, versehenen Gesuche längstens bis 15. September 1858 bei der n. ö. Statthalterei zu überreichen.

Bewerber die bereits bei einer Behörde in Dienstleistung stehen, haben ihre Gesuche durch die Behörde, bei welcher angestellt sind, zu überreichen.

Von der n. ö. k. k. Statthalterei.

Wien am 10. August 1858.

N. 5434. Edict. (868. 1—3)

Vom Tarnower k. k. Kreisgerichte wird bekannt gemacht, daß für die im Auslande abwesenden Franz Vladislav und Hieronim Zychoń, so wie für die hierlands wohnhafte Alexandra Zychoń aus dem restlichen Urbarial-Rentenrückstande von Wróblowice Bochniaer Kreise $^{5}/_{100}$ G. E. Obligationen dato 1. Nov. 1853 N. 6307 und 6308 jede mit 14 Coupons der erste zahlbar am 1. Mai 1857 in Folge der Verfügung der k. k. Krakauer Grundentlastungs-Fonds-Direction vom 20. November 1856 Nr. 3234/G. E. F. D. in die hiergerichtliche Depositenverwahrung erlegt worden sind. Es werden sonach zur Wahrung der Rechte der obgenannten im Auslande befindlichen Franz, Vladislaw und Hieronim Zychoń Hr. Adv. Dr. Stojałowski mit Substituirung des Hrn. Adv. Dr. Kaczkowski als Curator bestellt, und werden die Abwesenden aufgefordert, rücksichtlich der ihnen zukommenden Antheile aus dem obigen Rentenrückstande entweder unmittelbar selbst aufzutreten, oder mittelst des Curators oder eines anher namhaft zu machenden Bevollmächtigten ihre Rechte geltend zu machen.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Tarnów am 20. Juli 1858.

N. 10538. Edict. (869. 1—3)

Vom Tarnower k. k. Kreisgerichte wird dem, dem Wohnorte nach unbekannten Herrn Karl Dr. Adler in der Rechtssache der Frau Christine Milieska wider selben und Genossen wegen Zahlung der Summe von 4100 fl. CM. s. N. G. behufs Zustellung der für denselben ergangenen Bescheide vom 19. Jänner 1858 z. Z. 17119 und 28. April 1858 z. Z. 17119 und Vornahme weiterer Schritte der hiesige Advokat Hr. Dr. Rutowski mit Substituirung des Advokaten Hrn. Dr. Bandrowski zum Curator bestellt.

Wovon der dem Wohnorte nach unbekannte Hr. Dr. Karl Adler mittelst gegenwärtigen Edictes verständiget wird.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Tarnów am 22. Juli 1858.

Kundmachung. (862. 1—3)

Mittelst welcher von Seite der k. k. Genie-Direction zu Krakau zu allgemeinen Kenntniß gebracht wird, daß in der Krakauer k. k. Militär-Bau-Verwaltungskanzlei (Franciskaner Platz Nr. 221 ebener Erde) wegen Sicherstellung der in den Militärgebäuden zu Tarnów, Pilzno, Jasło und Dukla, dann zu Lancut und Leżajsk für die nächstfolgenden 3 Militär-Jahre d. i. vom 1. November 1858 bis Ende October 1861 vorkommenden, Steinmetz-, Schieferdecker-, Maurer-, Zimmermanns-, Tischler-, Schmied- und Schlosser-, Spängle-, Anstreicher-, Glaser-, Wagner- und Binder-, dann Gelbgießer- und Kupferschmied-Arbeiten, eine Verhandlung, mittelst Einbringung schriftlicher gesiegelter Offerte am 24. September 1858 in der 10ten Vormittags-Stunde, wird abgehalten werden.

Jedes dieser Offerte muß mit dem im laufenden Jahre ortsobrigkeitlich ausgestellten Zeugnisse über die Befähigung des Offerenten zur Uebernahme des offerirten Arbeitsleistungen belegt, und überdieß mit der betreffenden Caution, welche etweder in baarem Gelde, in k. k. Staats-Papieren nach dem börsenmäßigen Curse, wenn solcher den Nennwerth nicht überschreitet; oder in gesetzlich anerkannten Hypotheken erlegt werden kann, — versehen sein.

Die Cautionen für die sämmtlich obspecificirten Professionisten-Arbeiten in den nachbenannten Stationen sind im Nachstehenden festgesetzt, u. z.:

Für die Stationen:

Tarnów	mit	800 fl.
Pilzno	„	20 fl.
Jasło	„	100 fl.
Dukla	„	360 fl.
Lancut	„	70 fl.
Leżajsk	„	100 fl.

Obbeschriebene Arbeiten können nicht getrennt, sondern müssen im ganzen von einem Unternehmer, jenachdem er solche für eine oder die andere der obbenannten Stationen zu übernehmen gesonnen ist, übernommen werden.

Ferner sind die Anbote mittelst Perzenten, Zuschüssen oder Nachlässen auf die bei der Krakauer Militär-Bau-Verwaltungskanzlei, und bei dem Genie-Directions-Filiale zu Tarnów erliegenden Einheits- oder Grundpreise zu machen, und selbe mit Ziffern und Buchstaben deutlich anzusetzen; auch müssen die Offerte nach Vorschrift verfaßt, und in denselben ausdrücklich angegeben sein, daß der Offerent alle übrigen Bedingnisse, welche bei den genannten beiden Kanzleien in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden können, gelesen und wohl verstanden habe, sich ferner verpflichte, sämmtliche Bedingungen genau einhalten, und hiefür mit seinem ganzen beweglichen und unbeweglichen Vermögen haften wolle.

Alle Offerte welche berücksichtigt werden sollen, können schon früher, müssen aber spätestens bis zur anberaumten Vormittagsstunde, in der vorbezeichneten Bau-Verwaltungskanzlei eingereicht werden, wogegen die nach verstrichenem festgesetzten Termine eingelaufenen Offerte unberücksichtigt bleiben. Es muß daher im Interesse der Unternehmer liegen, rechtzeitig Anbote vorzulegen.

K. k. Genie-Direction.

Krakau am 17. August 1858.

N. 1543. Edict. (855. 1—3)

Vom k. k. Bezirksamte als Gericht zu Milówka wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß über Einschreiten des Adolf Gross als Bevollmächtigten des Hrn. Beniamin Holländer und Gustav Baum aus Bielitz die executive licitatorische Veräußerung der den Eheleuten David und Regina Tobias gehörigen Hausrealität NC. 120/220 in Milówka sammt Zugehör zur Hereinbringung der von den Erstern ersiegten Forderung pr. 460 fl. CM. c. s. c. bewilligt, und zur Vornahme derselben drei Tagfahrten im Orte Milówka u. z.:

die erste auf den 31. August 1858
die zweite „ 30. September „ und
die dritte „ 29. October „

angeordnet worden sind.

Die Kauflustigen werden hiezu mit dem Beisatze eingeladen, daß sie das Schätzungs-Protocoll und die Licitations-Bedingnisse in der hiergerichtlichen Registratur in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen oder in Abschrift erheben können, und daß dieses Haus sammt Zugehör bei dem ersten und zweiten Termine nur um den, oder über den gerichtlich erhobenen Schätzungswerth pr. 660 fl. CM. bei dem dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Milówka am 29. Juli 1858.

N. 23983. Ankündigung. (873. 1—3)

Zur Wiederbesetzung der zu Wadowice erledigten mit einer jährlichen Bestallung von Zweihundert Gulden CM. und mit einem jährlichen Quartierbeitrage von Vierzig Gulden CM. verbundenen Stadt Wundarztenstelle wird der Concurs bis Ende September 1858 hiermit ausgeschrieben.

Die Bewerber um diese Stelle haben ihre mit dem Taufscheine, mit beglaubigten Abschriften der Diplome über die an einer inländischen Universität erlangte Befähigung zur Ausübung der Wundarzneiurkunde und Geburtshilfe, mit den Nachweisungen über die Kenntniß der polnischen und deutschen Sprache, über ihr moralisches und politisches Wohlverhalten über ihre etwa schon geleisteten Dienste und sich erworbenen Verdienste belegten Gesuche durch die k. k. Kreisbehörde ihres Wohnortes oder, wenn sie bereits im öffentlichen Dienste stehen, durch ihre unmittelbar vorgesetzte Behörde bei dem Stadtmagistrate in Wadowice zu überreichen.

K. k. Landes-Regierung.

Krakau, am 20. August 1858.

Z. 24565. Kundmachung. (888 1—3)

An dem k. k. vollständigen Gymnasium in Krakau ist eine Lehrerstelle für Latein und Griechisch mit dem Jahresgehalte von 900, eventuell 1000 Gulden CM. und dem Anspruche auf die gesetzlichen Decennalzulagen zu besetzen.

Bewerber um dieselbe haben ihre an das hohe k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht gerichteten, mit den erforderlichen Belegen und namentlich auch mit der Nachweisung über die Lehrbefähigung für das ganze k. k. Gymnasium versehenen Gesuche durch die respective k. k. Gymnasial-Directionen und Landesbehörden bis zum 25. October l. J. bei dieser k. k. Landes-Regierung einzubringen.

Von der k. k. Landes-Regierung.

Krakau, am 20. August 1858.

N. 6825. Ankündigung. (878. 1—3)

Von Seite des Tarnower k. k. Bezirksamte wird hiermit zu allgemeinen Kenntniß gebracht, daß zur Lieferung des Rindfleisches für die christlichen und israelitischen Einwohner zu Tarnów und den Vorstädten, so wie die für das daselbst stationirte k. k. Militär auf die Zeit vom 1. November 1858 bis Ende December 1859 die Licitation am 13. September 1858 um 10 Uhr Vormittags in der Kanzlei des k. k. Bezirksamtes zu Tarnów abgehalten werden wird.

Sollte bei dieser Verhandlung kein günstiger Anbot erzielt werden, so wird die zweite Licitation für den 20. und die dritte für den 27. September l. J. gleichzeitig ausgeschrieben.

Das vor Beginn der Licitation zu erlegende Vadium, welches zugleich als eine Caution behandelt wird — beträgt für ein ganzes Jahr 1200 fl. CM. im Baaren oder sonst annehmbaren Staatspapieren.

Die übrigen Licitationsbedingnisse werden vor Beginn der Licitation bekannt gegeben werden.

Vom k. k. Bezirksamte.

Tarnów am 16. August 1858.

N. 2324. Edict. (880. 1—3)

Vom k. k. Bezirksamte Kenty als Gerichte wird dem Wohnorte nach unbekannten Vincenz Danek aus Willamowice bekannt gemacht, es habe wider denselben die Johann Hanik'schen Pupillen durch den Vormund Stanislaus Merta die Klage auf Zahlung von 40 fl. CM. s. N. G. unterm 28. Juni 1858 l. J. z. Z. 2324 jud. angebracht, und um richterliche Hilfe gebeten worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagsatzung auf den 25. October l. J. um 9 Uhr Vormittags hiergerichts anberaumt wurde.

Da der Aufenthalt des Belangten unbekannt ist, so wurde zu dessen Vertretung Josef Fox aus Willamowice bestellt, mit welchen die angebrachte Rechtssache nach der gal. G. O. verhandelt werden wird.

Der Belangte wird hiemit erinnert, zur rechter Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem k. k. Gerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, in dem er sich die aus deren Versäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

K. k. Bezirksamt als Gericht.

Kenty am 12. [illegible] 1858.

Nr. 3149 Edict. (881. 1—3)

Vom k. k. Bezirksamte als Gericht zu Biala wird hiemit allgemein bekannt gemacht, es werde in Sachen David Feldhändler in Bielitz gegen Georg und Johanna Chrebok in Lipnik wegen schuldigen 246 fl. 12 kr. CM. c. s. c. die 4. Licitationstagfahrt wegen Verkauf der Realität N. 137 zu Lipnik zum 19. October l. J. Früh 10 Uhr in der hiesigen Gerichtskanzlei mit dem Anhange ausgeschrieben, daß diese Realität bei diesem Termin auch unter dem mit 4388 fl. 46 kr. CM. erhobenen Schätzungswerth und um welch immer einen Anbot hintangegeben werden wird, daß sich jeder Kauflustige mit dem Vadium von 438 fl. 15 kr. CM. zu versehen habe, und daß die im hierseitigen Edict vom 5. Febr. 1858 Z. 110 angedeuteten übrigen Licitationsbedingnisse beibehalten werden.

Vom k. k. Bezirksamte als Gericht.

Biała am 26. Juni 1858.

N. 1744/St. Ankündigung (857. 1)

Am 18. v. M. früh um 5 Uhr ist zwischen den herrschaftlichen Scheuern zu Zborówek Wieliczkaer Bezirks, ein lebendiges 2 monatliches weggelegtes Kind männlichen Geschlechtes vorgefunden und dem Gutspächter Hrn. Szafrański eigentlich seiner Schwester zur Pflege übergeben worden, wo es sich bis nun befindet.

Das vorgefundene Kind war nachstehends bekleidet: Es hatte an sich ein weisses Hemd vom dünnen Leinwand, am Kopfe eine Haube mit Spitzen benähet, einen blau perkalenen Spenzer (kaftanik) und war eingewickelt in ein watirtes Polsterüberzeug worin man 4 Stück dünne Leinwandfetzen getroffen hat.

Es wird demnach Jedermann der über das frägliche Kind irgend eine Auskunft zu geben vermag aufgefordert, die dießfällige Anzeige hier entweder unmittelbar oder aber an seine Zuständigkeitsbehörde unverzüglich zu erstatten.

Vom k. k. Bezirksamte als Gericht.

Wieliczka am 31. Juli 1858.

In der Buchdruckerei des „CZAS." In Vertretung des Buchdruckerei-Geschäftsleiters: Stanislaus Gralichowski.